

Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Postgebühr),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Maurer Deutschlands,
Hamburg 1.

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Vereins-Anzeigen
für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 30 A.

Verbandsstollegen! Die nächste Arbeitslorenzählung ist Sonnabend, 27. November; niemand darf sich dieser Pflicht entziehen!

Zur Kritik des Vertragsentwurfs der Unternehmer.

I.

Allgemeines.

Der Vertragsentwurf des Unternehmerbundes ist eine einzige Herausforderung der Gewerkschaften. Das Verhältnis, wie es unsre leitenden Bauunternehmer schaffen wollen, hat mit dem Gedanken des Vertrages nichts mehr gemein, es unterscheidet sich von der uneingeschränkten Herrschaft der Unternehmer vor dem Ersinken der Gewerkschaften nur darin, daß es durch Paragraphen umgrenzt und bestimmt wird. Der Unternehmer ist der Herr, er hat durch den Kauf der Arbeitskraft des Arbeiters die Herrschaft über dessen Person erworben. Der Arbeiter ist der untergeordnete Teil, der nichts zu wünschen, nichts zu fordern hat; er hat sich zu fügen, so wie es der Unternehmer verlangt. Das ist ein Stück Weltanschauung des Unternehmertums. Das Unternehmertum sieht das gesellschaftliche Leben anders als wir, auch anders als der objektive Beurteiler aus der Reihe der bürgerlichen Sozialpolitiker. Die Produktion, der Arbeitsprozeß ist dem Unternehmer nicht eine gesellschaftliche, sondern persönliche Notwendigkeit. Der einzelne Unternehmer wie das Unternehmertum als Klasse sieht sich nicht als ein Beauftragter der Gesamtheit, mit einem bestimmten Pflichtenkreis, sondern fühlt sich völlig unabhängig, unverantwortlich. Der Zweck der Produktion ist dem Unternehmer nicht die Versorgung der Gesellschaft mit Bedarfsgütern, sondern die Schaffung von Gewinn, Profit, Reichtum für sich. Die Arbeit hat für ihn keinerlei sozialen Charakter, sie interessiert ihn nur als Quelle der persönlichen Bereicherung. Er erkennt für sich keine sozialen Pflichten an und betrachtet die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für seine rein private Angelegenheit. Wer unsere Unternehmern fragen wollte, daß auf ihrem Rechtstitel als Besitzer der Produktionsmittel soziale Pflichten lasteten, der würde nichts als ein höfliches Schenken als Antwort hören. Eigenum und Privatgut sind die Grundelemente der Unternehmerrückgewinnung schlechweg, und selbst da, wo das Unternehmertum „wohltätig“ wird, entfernt es sich nicht von ihnen.

Diese allgemeine Charakterisierung paßt besonders auf unser Bauunternehmertum. Ist hat es sich rechtlich bemüht, seinen brutalen kapitalistischen Charakter zu verbergen, bald mit patriarchalischer Niedermühererei, bald mit modernen klingenden Floskeln; aber sobald es zum Handeln kam, stand es wieder vor uns als der Typ einer eigenmächtigen frivolen Ausbeutergesellschaft. Mit dem jetzigen Vertragsentwurf hat der Unternehmerbund einen Reford der Unerschämtheit aufgestellt. Wer so etwas von den Arbeitern verlangt, wer den Gewerkschaften solche Vertragsbestimmungen zumutet, der leugnet das Recht der Mitbestimmung der Arbeiter beim Abschluß des Arbeitsvertrages überhaupt, der verlaget den Gewerkschaften die Anerkennung als Vertreter der Arbeiterinteressen und sieht in ihnen nur Werkzeuge, die ihm die Knechtung der Arbeiter erleichtern, vereinfachen sollen. Darum hat sich der Unternehmerbund mit seinem Vertragsentwurf so außerhalb alles historisch Gewordenen gestellt, so großlich gegen den Geist des Verhandlungswesens verstoßen; daß es den Gewerkschaften schon schwer fallen muß, überhaupt noch zu verhandeln, mit einem Gegner

zu verhandeln, der mit seinen Anträgen die Grundlagen des Verhandlungswesens selbst umstößt und dadurch jede Verständigung unmöglich, jede Verhandlung zu einem an sich zwecklosen Gerede macht. Wenn sich die Gewerkschaften gleichwohl zu weiteren Verhandlungen bereit finden lassen, so darf man darin kein Zugeständnis an die Absichten des Unternehmerbundes sehen; denen gegenüber gibt es und kann es nur geben ein unerschütterliches Nein! Die Gewerkschaften sind sich ihrer Verantwortung vor der ganzen Öffentlichkeit wohl bewußt. In dem sie den Unternehmern bei den Verhandlungen sagen, daß deren Anträge für sie unannehmbar sind und ihrerseits die Wege angeben, die zu einer friedlichen Lösung der Streitfrage führen können, tun sie, was in ihren Kräften steht. Und damit fällt den Unternehmern die Verantwortung für das zu, was nach den Verhandlungen folgt.

Es ist von großer Wichtigkeit, die tatsächliche Sachlage durch nichts verdunkeln zu lassen. Der Streit um das Vertragsmuster ist von den Unternehmern hervorgerufen worden. Die Arbeiterorganisationen waren bereit, das bisherige Vertragsmuster in seinen Grundzügen auch für die Zukunft anzuerkennen. Die von ihnen beantragten Änderungen sind so geringfügig, daß sie kaum als ernsthafte Differenzpunkte angesehen werden können. Die verlangte Streichung des Affordparagrafen bedeutet ja nicht das Verbot der Affordarbeit, sie sollte vielmehr bewirken, daß der Affordarbeit nicht fälschlich Vorschub geleistet wird; an dem gegenwärtigen Zustande würde durch die Streichung rein gar nichts geändert werden. Die beantragte Änderung der Agitationsklausel wird jeder Kenner des Lebens am Bau als harmlos in ihren Wirkungen erkennen. Es ist den Gewerkschaften darum zu tun, eine Beeinträchtigung der persönlichen Würde und der selbstverständlichen staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter zu beseitigen. Alles, was die Unternehmer über dies Thema vorbringen, ist tentenziöse Entstellung, Uebertreibung, Verallgemeinerung. Außer diesen beantragten Änderungen kommt nur noch der von uns geforderten Einführung der achtstägigen Lohnzahlung eine größere Bedeutung zu. Es ist allerdings schwer, Leuten, die nie die wirtschaftliche Bedrängnis des Arbeiterlebens am eignen Leibe gefühlt haben, das Verständnis für diese Forderung zu erschließen; aber gleichwohl wollen wir uns vorbehalten, später den Versuch zu machen. Doch mag gleich hier bemerkt sein, daß die Arbeiter vor wirklich vorhandenen Schwierigkeiten bei der Durchführung dieser Forderung die Augen nicht verschließen werden. Bei all ihren Anträgen haben die Gewerkschaften den Boden des bestehenden Vertragsmusters nicht verlassen; was sie verlangten, liegt völlig im Zuge der Entwicklung des Arbeitsvertrages.

Ganz anders ist es mit den Anträgen des Unternehmerbundes. Sie bedeuten einen brutalen Eingriff in diese Entwicklung, einen Eingriff, der den Arbeitsvertrag um Jahrzehnte zurückwerfen will, der seine Entwicklung in der letzten Zeitperiode ignoriert und darum eine krasse Reaktion darstellt. Es ist ein Vorstoß des Arbeitsherrentums, was wir hier sehen. Ein Vorstoß, der der sozialen Entwicklung, die auf Parität und Demokratisierung gerichtet ist, ein unmögliches Haft gebieten will, und der somit die Grundelemente des gewerkschaftlichen Strebens angreift. Käme dieser

Vorstoß von einer andern Unternehmergruppe, geschähe er in einem Gewerbe oder in einer Industrie, bereit Unternehmer sich bisher mit Erfolg gegen die soziale Entwicklung zu behaupten vermocht hätten, so könnte man ihn als einen letzten Versuch, die Unternehmerrückbildung zu retten, verstehen; aber es ist das Bauunternehmertum, das ihn unternimmt, also ein Unternehmertum, das unter dem Zwange der Verhältnisse längst dem Gedanken der Parität hat Raum geben müssen, dessen Organe sich oft, aus der Not eine Tugend machend, mit ihrer Modernität gebrüht haben.

Das gerade gibt den Vorzeichen der Unternehmer seinen provokatorischen Charakter.

Um das Werk der Organisierung der Bauarbeiter vollenden zu helfen, könnten die Unternehmer gar nichts Besseres tun, als diesen Angriff zu unternehmen; aber ihrer eignen Sache und der Sache des Unternehmertums im allgemeinen haben sie einen wahren Vorentscheid erwiesen.

II.

Reichs- oder Orts-Tarifvertrag?

Nach dem vom Unternehmerbund vorgelegten Entwurf eines Tarifmusters sollen zukünftig alle Verträge im Baugewerbe zwischen den Zentralverbänden bzw. Zentralvorständen und dem Bund bzw. Bundesvorstand abgeschlossen werden. Was der Unternehmerbund damit bezweckt, ist in der bisherigen Verhandlung nicht klar zum Ausdruck gekommen; es waren nur allgemeine Redensarten, die von dem Vorsitzenden des Bundes zur Begründung des Antrages vorgebracht wurden. Die Begründung widersprach sich auch in den grundlegenden Punkten. Einmal wurde versichert, es solle niemand zum Verträge gezwungen werden, bei der nächsten Neuverhandlung hieß es wieder, wir haben die Macht, wir dekretieren einfach, das und das haben die Ortsverbände, Zweigvereine usw. zu machen. Wir wollen, so führte der zweite Vorsitzende des Unternehmerbundes sinngemäß aus, die Verantwortung für die Durchführung der Verträge auf einen möglichst kleinen Kreis beschränken und etwaige Vertragsweigerung örtlicher Organisationen ausschalten. Wir, der Unternehmerbund und die Zentralvorstände schließen den Wortlaut des Mustervertrages ab, die örtlichen Verbände prüfen die örtlichen Verhältnisse, füllen dementsprechend die Verträge aus, und wir schließen ab. Daß dann Arbeiter und Unternehmer sich weigern könnten, solche Verträge anzuerkennen, ist nach der Meinung des Bundesvorstehenden ausgeschlossen.

Die Vertreter der Zentralverbände haben demgegenüber erklärt, sie dächten gar nicht daran, dem Gedankengange des Bundesvorstehenden zuzustimmen. Die Arbeiterorganisationen hätten sich zwar mit der Aufstellung eines zentralen Vertragsmusters als Grundlage der Tarifverträge abgefunden, und nach wie vor würden die Zentralvorstände bereit sein, ihrer Macht entsprechend eine gewisse Garantie für die Durchführung der Verträge zu übernehmen, im übrigen müsse es aber Sache der örtlichen Organisationen bleiben, die Verträge nicht nur inhaltlich den Verhältnissen entsprechend zu gestalten, sondern sie auch abzuschließen und in erster Linie die Verantwortung für die Durchführung zu übernehmen.

Von Unternehmerseite wurde u. a. auf einen Auspruch Dr. Wiebels' hingewiesen, der den Schluss der Begründung des Schiedspruchs vom 27. April 1908

Politische Umschau.

Die bevorstehende Reichstagsession. — Der neue Reichskanzler und die bürgerlichen Parteien. — Der neue Reichshausetat. — Die ungeheure Höhe der Ausgaben für Heer und Marine. — Neue Schulden. — Landtagswahl in Preußen. — Weitere Waffstiege der Sozialdemokratie. — Der Kampf um Landberg-Soldat und um Halle. — Neue Fahneidee des Kaisers. — Der Scharfmacherverband an der Arbeit.

Wie wir schon mitgeteilt haben, wird der Reichstag am 30. November zu seiner neuen Session zusammentreten, erheblich viel später, als die Tagung sonst ihren Anfang nahm. Im letzten Jahre begann sie bereits am 4. November, also nahezu drei Wochen früher. Was ist der Grund dieser Verzögerung? An Beratungsstoff für den Reichstag würde es gewiß auch vor dem 30. November nicht gefehlt haben, selbst wenn der Etat erst bis zu diesem Zeitpunkt hätte fertiggestellt werden können. Wichtigstens hätte der Reichstag dann Gelegenheit gehabt, sich vorerst mit einigen wichtigen Initiativanträgen und Interpellationen, die im Drange einer Ueberhäufung der Arbeiten immer zu kurz kommen, zu beschäftigen. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die Regierung beziehungsweise Herr v. Bethmann-Hollweg ein besonderes Interesse daran hat, die Parlamentsverhandlungen erst so spät beginnen zu lassen. Herr v. Bethmann-Hollweg hat ja bekanntlich erst nach dem Schluß der letzten Session die Reichskanzlerstelle an Stelle des Fürsten Billow übernommen. So mag es erklärlich sein, daß er eine möglichst lange „Schönzeit“ beansprucht hat, um sich in sein neues Amt einzuarbeiten und einen festen Standpunkt im politischen Getriebe zu gewinnen. Ob ihm das gelungen ist, wer kann es wissen? Jedenfalls tritt er unter Umständen und Verhältnissen, die für ihn außerordentlich schwierig sind, als Nachfolger Billows vor den Reichstag hin. Auf den noch immer in Bewegung befindlichen Trümmern des von seinem Vorgänger im Jahre 1907 geschaffenen Blocks soll er sich mit den bürgerlichen Parteien einerseits und die Sozialdemokratie andererseits abfinden. An die Stelle des alten Blocks ist die Koalition der Konservativen und Liberalen getreten, als deren gefügiger Diener Herr v. Bethmann-Hollweg in seiner früheren Eigenschaft als Staatssekretär des Innern die sogenannte Reichsfinanzreform in einer Weise erledigt hat, die ihm wahrlich nicht die Sympathie des Volkes einzutragen vermocht hat. Nun wird es sich fragen, ob sich der neue Block in der kommenden Session halten und „bewähren“ wird. Da müßte ihm Herr v. Bethmann-Hollweg allerdings schon Konzessionen machen, die die Spannung zwischen ihm und den liberalen Parteien, von der Sozialdemokratie ganz abgesehen, noch erheblich verstärken würde. Er selbst scheint ja freilich einige Hoffnung darauf zu haben, daß es ihm gelingen kann, sich für die hauptsächlichsten und wichtigsten der zur Entscheidung gelangenden Fragen der Unterstützung sämtlicher bürgerlichen Parteien zu verschaffen. Diese Hoffnung erscheint uns indessen als ziemlich gewagt. Noch hat sich der neue Reichskanzler über die Haltung, die er einzunehmen gedenkt, nicht geäußert; noch hat er nach keiner Seite hin sich irgendwie festgelegt, aber wenn der Reichstag zusammentreten ist, wird er sich in dieser Beziehung nicht mehr halten können, vielmehr Farbe bekennen müssen. Und davon wird es dann abhängen, ob er nur ein „vorübergehender“ Mann ist, der als Kanzler sehr bald wieder von der Bildfläche verschwindet, oder ob es ihm möglich sein wird, sich in diesem Amte länger zu behaupten. Jedenfalls ist er nicht der „harte“ Mann, den sich die Reaktionsäre als Reichskanzler wünschen, er müßte es sonst mit deren Hilfe noch werden können. Im Grunde seiner Anschauungen und Bestrebungen ist ja auch er ein Reaktionsär, und wir können jene Liberalen nur bemitleiden, die ihm wirklich liberale Reigungen zumuten. Wenn nicht alles täuscht, ist er zwecks Festigung seiner Position zunächst darauf bedacht, schwere Kollisionen mit den bürgerlichen Parteien von rechts und links zu vermeiden und deshalb die Session so kurz und so inhaltslos wie möglich zu gestalten. Ob ihm das gelingen wird, erscheint uns nicht sicher. Möge er in diesem Bestreben auch die Unterstützung der meisten bürgerlichen Parteien finden, die Sozialdemokratie werden ihm darin gewiß nicht folgen.

Was an neuen Vorlagen dem Reichstage zugehen soll, ist in zuverlässig offiziöser oder offizieller Weise bis heute nicht bekannt gegeben worden. Wir sehen dabei ab vom Etat, der selbstverständlich sofort vorgelegt und beraten werden muß. Man rechnet für die erste Beratung des Etats vor Weihnachten etwa zehn bis zwölf Sitzungen. Er ist bereits offiziös veröffentlicht worden. Danach schließt er in Einnahme und Ausgabe im ordentlichen Etat mit 2 660 805 450 (gegen den Etat für 1909 einschließlich des Nachtragsetats + 8 858 991). Von den Ausgaben des ordentlichen Etats entfallen 2 311 747 072 (+ 76 517 288) auf die fortdauernden und 848 658 878 (— 68 658 297) auf die einmaligen Ausgaben.

Am bemerkenswertesten ist, daß die Ausgaben für Heer und Marine insgesamt die ungeheure Summe

von 1250 Millionen erreichen, 25 Millionen mehr als im laufenden Etatsjahr. Uebersicht sind die Ausgaben für fast alle Posten mehr oder weniger gestiegen. Das Reichamt des Innern erfordert 82 042 272 oder 8 200 940 mehr. Die Summe der Zölle und Steuern berechnet sich auf nahezu 1 1/2 Milliarden und trotz der herrlichen „Reichsfinanzreform“ wird noch eine Anleihe in der Höhe von 182 Millionen erforderlich sein. Dazu kommt, wie wir schon mitgeteilt haben, noch ein Nachtragsetat mit einem Anleihebedürfnis von 620 Millionen Mark, so daß im Handumdrehen die Reichsschuld abermals um eine Milliarde gesteigert sein wird. — Die von uns schon öfter ausgesprochene Ansicht, daß der Reichstag bald wieder vor eine neue „Reichsfinanzreform“, d. h. vor neue Steuerforderungen gestellt werden wird, erfährt immer mehr ihre tatsächliche Begründung.

Unser Blick lenkt sich von dieser Betrachtung wieder auf teils im Laufe der Berichtswache bereits beendete, teils noch ihrer Entscheidung in den nächsten Tagen harrende Wahlkämpfe. Das mit Spannung erwartete, Resultat der Landtagswahl im zwölften Berliner Bezirk am Stichtag ist folgendes: 338 sozialdemokratische Wahlmänner, 365 Wahlmänner der vereinigten bürgerlichen Parteien. Danach haben also letztere ein mehr von 27 Stimmen. Diese Tatsache aber verbürgt noch nicht die endgültige Entscheidung bei der Abgeordnetenwahl zugunsten der bürgerlichen Parteien; ihr Sieg ist, wie der „Vorwärts“ bemerkt, damit noch keineswegs entschieden. Der „Freisinn“ hat es natürlich auch bei dieser Stichtagswahl wieder nicht an repräsentativen Bräutlingen gegen die Sozialdemokratie fehlen lassen. So verbreitete er ein Flugblatt, in dem eine Liste von Geschäftsleuten veröffentlicht wurde, die sich der Abstimmung gegen die Sozialdemokraten enthalten hatten. Und das ist dieselbe ordnungspolitische Sippschaft, die bei jeder Gelegenheit über „sozialdemokratischen Terrorismus“ jektet.

In der Republik Lübeck errang bei der Bürgerstimmwahl die Sozialdemokratie am 19. November einen glänzenden Sieg. In der zweiten Abteilung siegten sämtliche fünf sozialdemokratischen Kandidaten mit erheblichen Stimmenmehrheiten. Auch neue Kommunalwahlstiege in den verschiedensten Teilen Deutschlands hat die Berichtswache gebracht.

Die Stichtagswahl im Reichstagswahlkreis Landberg-Soldin am 22. November hat mit dem Siege des Konservativen geendet. Der Konservative erhielt 12 400, der Sozialdemokrat 11 800 Stimmen. Von den Liberalen hat also nur etwa die Hälfte den Mut der Konsequenz gehabt, die andre Hälfte hat offenbar für den Konservativen gestimmt. Inwiefern verbietet festgehalten zu werden, daß ein größerer Teil der Liberalen bereit ist, in der Bekämpfung der Reaktion mit der Sozialdemokratie zusammenzugehen. Dieser Wahl wird am 26. November die Nachwahl in Halle a. d. Saale folgen, wo der sozialdemokratische Kandidat es nur mit einem Gegenkandidaten, dem der gesamten bürgerlichen Parteien, zu tun hat.

Inzwischen hat die Presse wieder einmal über eine Fahneidee, die der Kaiser an die Gardekruten gehalten hat, berichtet. Danach hat Wilhelm II. erklärt, durch den Fahneentzug übernehme der Soldat „freudig eine schwere, aber Gott und dem Vaterlande wohlgefällige Pflicht“, nämlich auf dem Posten zu sein, wo ihn der Kaiser und in dessen Namen die Vorgesetzten hinstellen. Es sei ganz gleich, ob es gegen einen äußeren Feind gehe, oder ob es gelte, die Ruhe, Ordnung und Sicherheit in der deutschen Heimat aufrecht zu erhalten. „Ich hoffe“, so schloß der Kaiser seine Ansprache, „daß wir bisher so auch fortan Ruhe und Frieden innen und außen uns erhalten bleibt. Nun geht heim und tuet Euren Dienst, wie Euch befohlen wird.“

Diese Rede hielt Wilhelm II., als im Mansfeldischen Vergaubezirk noch das Militär einquartiert war, das man auf Verlangen der Grubenherren dort zusammengezogen, hatte, um die für ihre berechtigten Interessen gegen das Perzentum kämpfenden, aber übrigens durchaus friedlichen, streikenden Bergleute in Schach zu halten. Die erdrückende Mehrheit der Nation hat an dieser Art der Verwendung von Soldaten durchaus keinen Wohlgefallen gefunden, mindestens war die Entlastung kriegerischer Macht ganz überflüssig. Von besonderem Interesse ist, daß Wilhelm II., wie aus seiner neuesten Fahneidee hervorgeht, immer noch mit der Möglichkeit oder eventuellen Notwendigkeit militärischen Einschreitens gegen den sogenannten „inneren Feind“ rechnet. Diesem Gedanken hat er schon früher mehrfach Ausdruck gegeben, und zwar in erheblich schärferer Form als jetzt. So am 23. November 1891, wo die Kruten daran erinnert wurden, daß sie auf Befehl des Kaisers ebenfalls auch auf Vater und Mutter schießen müßten. Die Kritik an solchen Reden des Kaisers kann jeder selber üben. Wir wollen hier nur auf die Tatsache hinweisen, daß der Fahneentzug ein Zwangsseid ist. Die Kruten werden gezwungen, ihn zu leisten, auch diejenigen, die, was ihr gutes vernunftgemäßes und staats-

bilbet und wie folgt lautet: „Die Unparteiischen geben sich der Erwartung hin, daß, wenn jetzt auf diesem Wege (durch Schiedspruch) ein Vertrag für große Gebiete des Reiches zustande kommt, damit eine geeignete Grundlage geschaffen ist, auf der im Jahre 1910 bei hoffentlich wesentlich günstigerer Wirtschaftslage ein weiterer gedeiblicher Ausbau nach dem Ziele hin erfolgen kann, durch einen Reichsvertrag im gesamten deutschen Baugewerbe geordnete Arbeitsverhältnisse zu schaffen.“ — Mit dem Hinweis auf diese Ausführungen und ebenfalls mit einem Hinweis auf den Buchdrucker-Tarif glaubten die Unternehmervertreter ihren „Reichstariif“ den Arbeitern schmachtlich machen zu können. Wir wissen zwar nicht, was sich Dr. Wiebelsst unter einem Reichstariif für das Baugewerbe gedacht hat, er dürfte aber kaum dabei im Auge gehabt haben, daß Bestimmungen, die an einzelnen Orten den Arbeitern nach heftiger Gegenwehr aufgezwungen wurden, nun durch Reichstariif verallgemeinert, dagegen keine notwendigen Verbesserungen festgelegt oder auch nur gefördert werden sollten. Ein Reichstariif hat notwendig zur Voraussetzung die zentrale Regelung der Löhne und der Arbeitszeit und die mögliche Gleichstellung von Orten mit gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen. Das ist ja auch die Grundlage des Buchdrucker-Tarifs. Auch die Unparteiischen vom Jahre 1908 haben in dem Schiedspruch anerkannt, daß in Konsequenz eines für das ganze Reich geltenden Kollektivvertrags eine gewisse Ausgleichung, zum wenigsten aber eine Annäherung der Lohnsätze zwischen wirtschaftlich gleichstehenden Plätzen angestrebt ist. Leider haben die Herren des Prinzip in dem Schiedspruch selbst nicht zur Geltung gebracht.

Ob unter der Voraussetzung, daß die grundlegenden Arbeitsbedingungen einigermaßen zufriedenstellend geregelt würden, die bürgerlichen Arbeiterorganisationen bereit sind, einen Reichstariif mit dem Unternehmerbund abzuschließen, ist dann immer noch eine sehr strittige Frage. Nach den bisherigen Annahmen ist die Arbeiterchaft einem solchen Vertrage durchaus abgeneigt. Aber diese Frage braucht uns hier nicht weiter zu beschäftigen; denn der Unternehmerbund denkt gar nicht daran, einen solchen Tarifvertrag mit den Arbeiterorganisationen abzuschließen. Er könnte einen solchen Tarif auch nicht durchführen. Der zweite Vorsitzende des Unternehmerbundes verkündete zwar, daß der Bundesvorstand die Macht habe, Tarifverträge abzuschließen und sie eventuell seinen Verbänden zu dekretieren, der Bund sei so gefestigt, daß er ohne Rücksicht auf irgendwelchen Einspruch eines Unterverbandes sagen könne: „Sie haben sich zu fügen“ —, aber seien die Worte auch noch so stolz, in diesem Falle sind sie doch nur Schall und Rauch. Allerdings: wenn der Unternehmerbund seine Anträge als Vertragsmuster durchsetzt und dann mächtig genug ist, die örtlichen Bestimmungen dem anzupassen, dann wird er bei seinen Verbänden leichtes „Dekretieren“ haben. Da aber die Arbeiterorganisationen nicht geneigt sein dürften, das Opfer eines solchen „Dekretes“ zu sein, sondern darauf bestehen müssen, dem Tarifmuster einen die Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessernden Inhalt zu geben, wird dem Bund nichts anderes übrig bleiben, als den Plan eines „Reichstariifs“ aufzugeben.

Vorläufig ist die Frage so zugespitzt, daß keine Partei von ihrem Standpunkte abgehen will. Der zweite Vorsitzende des Unternehmerbundes hat die Erklärung abgegeben, für den Bund sei es eine zwingende Notwendigkeit, daß die Tarife zentral abgeschlossen würden; dies sei eine Voraussetzung oder eine Vorbedingung für den Abschluß von Verträgen. Von dieser Bedingung könnte der Bund nicht abgehen. Diese Erklärung wurde bekräftigt durch einen Hinweis auf „die Macht des Bundes“, wohl um den Arbeiterorganisationen anzudeuten: Und folgt ihr nicht willig, so braucht ich Gewalt. — Dem Bund sollen 22 000 Mitglieder angehören, die rund 350 000 Arbeiter beschäftigen, während nach der Berechnung des Bundesvorstandes die vier Gewerkschaften, die als Vertragskontrahenten in Frage kommen, zusammen nur 31 000 Mitglieder haben. Die Vertreter der Arbeitgeberverbände haben erklärt, daß sie weder gewillt noch ermächtigt seien, für ihre Vereine Tarife abzuschließen. Die Verhandlungen und Vereinbarungen an zentraler Stelle könnten sich nur auf das allgemeine Vertragsmuster erstrecken; Vertragsträger müßten unter allen Umständen die örtlichen Organisationen sein, und auch nur diese könnten in erster Linie die Verantwortung für die Durchführung der Verträge übernehmen. Mit dem Buchdruckgewerbe könnte man das Baugewerbe in keiner Hinsicht vergleichen, um so weniger in tariflicher Beziehung, da der vom Bund vorgelegte Entwurf sich nur zwecks Durchführung von Knebelungsbestimmungen an einen Reichstariif anlehne.

bürgerliches Recht als Verfassung der verfassungsmäßig jedem garantierte Wissenschaft ist, nicht an Gott glauben, der in der Eidesformel angerufen wird; weiter auch diejenigen, die zum sogenannten „inneren Feind“ gehören, d. h. Sozialdemokraten sind; schließlich wohl auch solche, die sehr religiös sind und unter Berufung auf das göttliche Gebot: „Du sollst Vater und Mutter ehren“, es mit ihrem Gewissen nicht vereinbar halten, auf Kommando Vater und Mutter niederzuschlagen, vielmehr sich an das Wort halten: „Du sollst Gott mehr gehorchen als den Menschen“.

Offenbar hat das stete siegreiche Vordringen der Sozialdemokratie seinen Einfluß wie auf andre „staatsverhaltende“ Elemente, so auch auf den Schachmacherverband nicht verfehlt. Der „Kommunist“ war in der Lage, über eine am 15. Oktober d. J. in Berlin stattgehabte geheime Sitzung des Ausschusses des Zentralverbandes deutscher Industrieller zu berichten, die sich u. a. mit der Frage der Gründung eines Wahlfonds innerhalb der dem Verbands angehörenden Industrien beschäftigte. Dieser Fonds soll insbesondere dazu dienen, den Kampf bei den Wahlen gegen die Sozialdemokratie mit vollem Nachdruck zu führen; zum Terrorismus, den das Unternehmertum bei den politischen Wahlen übt, soll nun auch, noch in erhöhtem Maße die Macht des Geldes kommen, die der Wahlbeeinflussung und dem Stimmeneinwurf dienen soll. Auch die Arbeitsnachweisfrage wurde besprochen; einer der Hauptgeschäftsmacher, Kommerzienrat Mendel-Altona, sprach die Hoffnung aus, daß alle organisierten Arbeitgeber innerhalb nicht allzu langer Zeit sich im Besitz eigener Arbeitsnachweise befinden werden, d. h. im Besitze von Maßregelungsbureaus, die dazu dienen sollen, den Arbeiter vollständig der brutalen kapitalistischen Willkür zu unterwerfen. Wie wiederholten nochmals: Es ist eine wirklich nationale Pflicht des Reichsbürgers, sobald wie möglich gegen diesen geradezu verwerflichen Unfug des Unternehmertums mit scharfen gesetzlichen Bestimmungen einzutreten. Genügt ein dieser Pflicht nicht, so fällt ein großer Teil der Verantwortung für die Folgen des unheilvollen Treibens auf ihn. Es wird dann zu Kämpfen in Deutschland kommen, wie sie bis jetzt noch nicht erlebt worden sind.

Mauverbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Massregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Maurer:

Schleswig-Holstein:

Kutin (Sperre über den Bau des Wasserturms, Firma Liebold & Co.);

Brandenburg:

Bad Schönfließ, Fürstenwalde (Aussperrung), Rhinow, Rathenow (Sperre über Drehs), Michendorf i. d. M. (Sperre über August Klose), Königswusterhausen (Sperre über Görzsdorf aus Beeskow);

Pommern:

Treptow a. d. Rega (Sperre über Paul Wittke), Stralsund (Sperre über den Unternehmer le Couve);

Königreich Sachsen:

Leipzig (Sperre über Winkler, Kleinzschecher, Ecke Militzer- und Eythraerstrasse), Börsdorf (Sperre über die Bauten des Unternehmers Wilhelm), Zittau (Sperre über Hinke in Weigsdorf), Oberriedersdorf (Sperre über den Unternehmer Clemens), Oderwitz (Sperre über die Bauten des Unternehmers Krüsing), Nonstadt (Sperre über Anton in Langburkersdorf), Dresden (Sperre über Symank);

Provinz Sachsen und Anhalt:

Halle (Sperre über Ifland in Passendorf);

Thüringen:

Arnstadt (Sperre über O. Grössler), Eisenach-Berleshausen (Sperre über Buchenau);

Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Bremen:

Badbergen, Lingen (Streiks), Nordenham (Sperre über die Bauten des Metallwerks), Bromen (Sperre über Müller in der Erlenstrasse und über Kieser aus Duisburg, Bau in Oelshausen), Buxtehude (Sperren über Pliassche und Spark), Wolfenbüttel-Wendensen (Sperre über die Bauten des Unternehmers Tolle), Walsrode (Trotz Aufhebung des Streiks hat man die meisten Streikenden nicht eingestellt, Zuzug ist deshalb noch fernzuhalten);

Westfalen und Rheinland:

Düsseldorf (Streik in Ratingen), Minden (Sperren über Akmann in Obernkirchen und Wischmeier in Kutenhausen), Oeynhansen (Differenzen);

Hessen-Waldeck:

Alzey (Sperre über Franz Schmitt);

Bayern:

Rehau (Streik);

Fliesenleger:

Cöln und Düsseldorf (Sperre über die Arbeiten des Zwischenheisters Kurlbaum aus Bonn), Coblenz (Sperre über Caspari);

Isolier- und Steinholzleger:

Leipzig (Sperre über die Firma Friedrich Wilhelm Krause, Moltkestr. 28), Berlin (Sperren über die Filialen der Duramentwerke, Inhaber Naumann-Dossau, Filiale der Gesellschaft Fama, Hannoverische Steinholzfabrik; ferner über die Firmen bzw. Filialen Grünzweig & Hartmann (Vtr. Brandt), Horn & Taube, Reinhold & Co. (Vtr. Steinbrück), Posnansky & Strelitz, Fritz Taegener, Oertgen & Schulte (Vtr. Frohwin), P. Krause), Chemnitz (Sperre über die Firma Ziegner & Frische), Bremen (Sperre über die Filiale der Firma Rheinhold & Co.).

Oesterreich:

Bodenbach (Differenzen bei der Firma Held & Frankenberg), Schnoeken b. Asch (Streik).

Schweiz:

Winterthur (Streik).

Norwegen:

Kristiania (für Backofenmaurer gesperrt).

Ueber den Arbeitsnachweis der Unternehmer in Jena haben unsere dortigen Kollegen den Vorkopf verhängt.

Gau Hannover.

Aus Ofterode a. S. wird uns geschrieben: Der Streik in Clausthal-Zellerfeld konnte mit einem völligen Siege der Kollegen beendet werden. Erst als sich die Unternehmer vom Ernst der Dinge überzeugt hatten, war mit ihnen zu reden; sie gestanden jetzt nicht 3 1/2 pro Stunde, sondern 4 1/2 mehr zu. Recht bezeichnend ist, daß ein Kollege, der in der Verhandlung das größte Wort hatte, sich dann von seiner Frau sein Handverzeug zur Arbeitsstelle bringen ließ, um seinen Kollegen in den Rücken zu fallen und seine Interessen selbst zu untergraben. Wenn sich ein Kollege erst von seiner Frau zum Streikbruch bestimmen läßt, dann ist es weit gekommen. Sehen denn solche Kollegen nicht ein, daß, wenn wir uns nicht wehren, wir unrettbar verloren sind? Nur durch die Einmütigkeit der Kollegen können wir unsere gerechten Forderungen durchsetzen und die Folgezeit wird lehren, daß wir noch mehr als bisher auf dem Posten sein müssen, wenn wir hier am Garz nicht elend zugrunde gehen wollen.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Sterbegeld darf laut Statut nur auf Anweisung des Vorstandes ausbezahlt werden. Mit den diesbezüglichen Anträgen haben die Zweigvereinsvorstände zu überlegen: a) das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes und b) die Sterbeurkunde.

Überdem sind anzugeben die Todesursache, das Alter und der Name derjenigen Person, an welche die Unterstützung ausbezahlt ist.

Unterstützungsanweisungen sind in der Zeit vom 15. bis 20. November für folgende Mitglieder erteilt:

- Friedr. Werner - Graubenz (Frau), Verb.-Nr. 132 567;
Frd. Vierbach-Galt, 359 221; R. Guff-Hundsfeld, 17 137;
S. Weber-München, 263 482; Joh. Schillberg - Hammer 5. J., 76 841; D. Klinger-Begeled, 105 593; S. Lander-Wilfelmshausen, 107 218; Ernst Dietrich-Treben, 18 197; N. Kuhnert-Reichenbach i. Schel., 330 600; R. Bämpner - Ermitzhausen, 62 172; M. Großmüch-Freiban, 69 794; J. Landwehr-Konitz, 294 564; Frdr. Forberg-Altengau, 415 512; Ernst Weder-Berlin (Frau), 7360; W. Schneider-Mains (Frau), 40 102; Franz Logemann - Riedel (Frau), 104 952; Andr. Bombard - Erfurt (Frau), 113 859; Th. Jünnemann-Melle (Frau), 364 004; Paul Apelt - Grimberg i. Schel. (Frau), 236 843; A. E. Spring-Dresden, 189 114; Karl Jäger-Vernburg, 91 178; W. Seiditz-Kolmar i. P., 482 502; E. Thomann-Strahburg i. Gr., 115 568; Jg. Meißner-München, 89 363; Fern. Dähn-Vremen, 14 648; Emil Kähler-Berzig, 55 111.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer J. Köster, Hamburg 1, Befensindlerhof 56, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschluß anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 15. bis 20. November 1909 sind folgende Beträge eingegangen:

- a) Für Beiträge und Eintrittsgelder.
Hannover 178,47, Niedersleben 295, Miesfeld 1300,
Bergedorf 70,22, Chemnitz 800, Dresden 44,30, Döbeln 200,
Eimshorn 400, Erfurt 300, Eimburg 300, Falkenberg 200,
Frankenhäuser 100, Fienburg 200, Gumbinnen 350, Gronau
250, Heideberg 40, Hamburg 3000, Iren 20,50, Iriden 16,52,
Kropplitz 95, Meiningen 64, Nienro 7,50, Nordhausen 400,
Osch 100, Piritz 24, Pöln 70, Quatendorf 450, Reichen-
hall 200, Schwand 100, Sebnitz 5,80, Sebnitzsch 300, Soltan
20,80, Steinar 30,40, Trachenberg 37,68, Verdan 400, Würg-
burg 400, Wildeshausen 4,50.

b) Für Kalender.
Niedersleben 1,5, Freystadt 4, Fienburg 25, Gronau 4,
Heideberg 6, Kropplitz 6, Landrecht 5, Meiningen 5, Pfors-
heim 10, Sebnitz 5, Verdan 25.

c) Für Futterale.

Bergedorf M. 2.

d) „Der Kampf um die Arbeitsbedingungen“.

Verdan M. - 75.

e) Für Anzeigen im „Grundstein“.

Verdan M. - 45.

Marken-Verband. Vom 8. bis 20. November sind Marken verhandelt worden (E = Eintrittsmarken, B = Beitragsmarken, A = Arbeitslosenmarken, K = Kapitalgebietsmarken, L = Lokalsondenmarken):

- Aue 200 K à 10 A, 800 B à 40. Angermünde 200 B à 40, 100 A à 25. Ahrensbeck 50 B à 55. Ahrendorf 100 B à 30, 200 B à 40. Annaberg 200 B à 35. Ansbach 400 L à 20. Arnberg 200 A à 25. Aufhaldensleben 10 E à 50, 200 B à 40.
Bublitz 400 B à 35 A. Braze 300 B à 55. Briefen 100 B à 45, 100 A à 25. Bamberg 500 B à 70, 400 B à 40, 400 A à 25. Bitterfeld 1000 B à 45, 200 B à 30. Branden-
burg 600 B à 50. Barmen 5000 L à 60, 200 L à 50. Burg auf
Fehmarn 50 B à 45, 20 E à 50. Wafur 150 B à 30. Wütow
100 A à 25. Warby 200 B à 30. Weizburg 400 B à 45.
Wunzlau 1000 B à 45.
Cassel 10 E à 150 A. Catefeld 800 B à 30. Cotbus 200 B à 45. Crimmitschau 200 A à 25, 1000 B à 45. Cug-
haben 1000 B à 60. Crefeld 1200 B à 65, 1000 B à 60,
3000 L à 10. Calbe a. d. S. 100 A à 25. Caputh 75 A à
25. Colbitz 200 B à 35.
Danzig 100 E à 50 A. Dreeß 400 B à 40. Dzielau
400 B à 45. Müchelsdorf 400 B à 45. Demmin 400 B à 40,
10 E à 50. Delitzsch 400 B à 50.
Eimshorn. 600 B à 60 A. Eimburg 1000 B à 42.
Eichhof 200 A à 25. Egelu 100 A à 25. Effen 10000 L
à 10. Eutin 20 B à 30.
Fienburg 400 A à 50 A. Fiddichow 100 B à 40.
Freienwalde 200 B à 40, 10 E à 50, 2 E à 150. Friebland
20 B à 30, 200 B à 40. Friedr. d. 200 B à 35, 200 B
à 40, 100 A à 25. Fritzing 200 B à 45. Fünftenwalde
10 E à 50. Fülste 800 B à 40, 100 A à 25.
Gülfrow 200 B à 40 A. Goltz 2000 B à 50, 200 A
à 25, 400 B à 40, 400 B à 35. Gerndenorf 50 B à 30,
200 B à 55. Garbeleben 300 B à 40. Gubrau 50 B à 35,
20 E à 50, 20 L à 10. Grünberg i. Posen 400 B à 40.
Glogau 500 B à 45, 20 E à 50. Grabow 600 B à 40.
Gleichenkirchen 80 B à 30.
Geltenshafen 400 B à 40 A. Gammelfeld 100 A à 25.
Gogenow 20 E à 50, 100 A à 25. Spanten 300 B à 70.
Gannertstein 400 B à 40, 100 A à 25. Gerzberg a. Harz
250 B à 35, 100 B à 30, 50 A à 25. Gadersleben 20 E à 50.
Göltzrode 50 B à 40, 30 B à 30, 50 B à 35. Hannover
3000 B à 70, 1000 A à 25. Herford 50 B à 35.
Jeteritz 200 B à 45 A, 100 A à 25.
Kernberg 200 B à 45 A, 100 B à 30. Kolmar 36 B à 30,
200 K à 10. Kempton 500 L à 10. Kirchwärder 400 B à 50,
200 B à 75. Klosterlausitz 600 B à 40.
Ludwigslust 100 A à 25 A. Langenfeld 500 B à 45.
Lüneburg 800 B à 55, 200 B à 45, 200 K à 20. Lauffig
50 B à 35. Lübeck 20 E à 150. Röhne 100 B à 55. Lieben-
werda 100 B à 35. Langensalza 200 B à 40. Loitz 100 A
à 25. Lehrte 300 B à 55. Lohau 400 B à 50.
Magdeburg 6000 B à 60 A, 400 B à 40, 400 A à 30,
50 E à 150. Mühlentwabe 100 B à 55, 50 B à 70, 50 A
à 25. Müllitz 1000 B à 35, 300 A à 25. Mühlberg 200 A
à 25. Meiborf 200 B à 50. Mühlenden 30 000 L à 40.
Neustadt 400 B à 50 A. Neubrandenburg 800 B à 45.
Neuhäus 200 B à 75. Neurebe 100 B à 35. Nienburg an
der Saale 100 A à 25. Nienbamm 800 B à 40, 20 E à 50.
Neuhaldensleben 50 B à 45, 50 B à 35. Nienburg a. d. W.
600 B à 45, 200 B à 35. Neustadt a. d. Saardt 1000 K
à 10, 100 A à 25. Nienstadt a. d. Orla 200 B à 35. Nießky
300 B à 40, 200 B à 35. Nienburg 2000 B à 70.
Oschmücker 100 B à 60 A. Osterburg 800 B à 35,
200 L à 10. Oshagenoff 400 B à 70. Oberlein 300 B à 50.
Odersee 400 B à 50, 100 A à 25. Orlitz 500 B à 40.
Orpenhausen 100 B à 35. Ofterode a. Harz 5 E à 150, 10 E
à 50.
Potsdam 300 A à 25 A. Piritz 1000 B à 40, 200 B
à 30. Posen 2000 B à 60, 20 E à 150. Pöln 400 B à 50,
100 A à 25. Prießnis 50 A à 25. Plauen i. Vogtl. 50 E à 50.
Quatendorf 100 L à 10 A.
Rath a. Saub 100 B à 40 A, 400 L à 10. Rabitzfeld
100 B à 50. Raasdorf 500 K à 20. Reichenhall 2000 L
à 10. Riedel 400 B à 40. Ronneburg 400 B à 40, 400 B
à 35. Rosenheim 400 B à 60. Roggen 100 B à 45. Rheine
200 B à 45. Rheina 50 A à 25. Röhford 1200 B à 60, 30 B
à 30. Reichenbach i. Vogtl. 1000 B à 45.
Stahfurt 50 B à 30 A, 100 A à 25. Sommerfeld 200 A
à 25. Stabe 100 B à 50. Schöningen 50 B à 35. Schöten
300 B à 40. Secht 300 B à 45. Schillersee 200 B à 45,
50 A à 25. Schandensleben 400 B à 30, 10 E à 60, 800 H
à 35, 400 K à 10. Seiden 800 B à 50. Seigerhausen 400 B
à 40, 200 A à 25. Schweinigen 300 B à 55. Seigen 15 B
à 65. Schönhausen 200 B à 35. Sebnitz 500 B à 55. Sorau
800 B à 35. Schwerin i. M. 200 B à 60.
Tiffl 200 B à 30 A, 3000 B à 50, 400 A à 25. Trittau
20 B à 60. Triefel 300 L à 10. Tzale 100 B à 20. Trepptow
a. b. Lollene 600 B à 40, 100 A à 25. Teufschiffal 50 B à 35.
Medernde 100 B à 30 A, 100 L à 20.
Verdan 400 B à 55 A, 25 B à 75.
Verdan 10 E à 150 A. Würgburg 400 B à 35. West-
land 400 B à 60, 100 A à 25. Wartin 200 B à 40. Wietmar
100 B à 30. Wifler 200 B à 55, 3 E à 150. Walfenried
300 B à 40. Wipingerode 60 B à 35.
Zimmowitz 200 B à 40 A, 100 A à 25. Zittau 2000 B
à 50, 500 B à 40. Züllichagen 50 B à 35. Zeulenrode
100 B à 35. Jafna 200 B à 35.

Mit verloren gemeldet sind uns die Mitgliedsbücher der Kollegen Wenz. Seibert - Hamburg (Verb.-Nr. 401 902), Urban Breiten-Göln (182 535), G. Reuschart-Effen (67 615), Fern. Grafweg-Barmen (410 076), Fern. Ludwig-Barmen (410 086), A. Kränzlein-Schönlitz (99 665), Math. Fäth-Kronitz (139 941), Fr. Kroninger-Goslar (148 583), Rob. Malje-Vrieg (246 089), Fern. Ferge-Ilfen (283 939), Fritz Deymann-Beritz (246 221), W. Berner-Gulba (325 329), Joh. Brabe-Gleichenkirchen (384 842), W. Hof-Schofer-Suttigart (398 428), Otto Schmidt-Dremberg (412 288), Gg. Kuhn-Amburg (482 051), W. Sebnitz-Alt-Cotel (266 003), B. Seeger-Großwig (75 121), Chr. Mohr-Stel (146 269), W. Siemers-

Begehd (323 196) anstehend die Mitgliedsarten: Frz. Adner-Schwemmlöcher (051 726), Fr. Granel-Schwemmlöcher (051 726), Fr. Jiebs-Schwemmlöcher (051 727), R. Jiebs-Schwemmlöcher (051 728), G. Müller-Berlin (048 990), R. Nojke-Berlin (089 569), Hh. Bäckerle-Fraunfurt a. M. (08 888), G. Heinrich-Fraunfurt a. M. (05 825), Karl Liebl-München (39 890), R. Fisch-Gießen (32 105), G. Hentner-Gießen (33 563), W. Bräuning-Senftenberg (21 025), G. Vogel-Erlau (011 117), G. Dinger-Saarlouis (017 323), W. Roth-Killinghausen (027 874), A. Pionset-Dielau (051 552).

Sein Verbandsbuch (Nr. 874 448) und seinen Mitglieds verloren hat das Mitglied Domenico Saccioti in Dinglingen. Der Finder wird gebeten, beides an den Verbandsvorstand einzuliefern.

Anderegeschlossenen sind auf Grund § 37 a des Statuts vom Zweigverein Leipzig: Hermann Reinhardt (Verb.-Nr. 38 466), Friedrich Fügler (35 074), Fritz Schönfeld (109 458), Franz Leonhardt (39 596), Hermann Laube (37 720), Franz Wöhme (36 380), Arthur Wegig (110 237), Josef Lukas (353 886), Karl Stodmann (87 722), Franz Streßmann (158 262), Mich. Schmidt (188 545), Max Pöchner (011 725), Arthur Rühl (383 870), Gustav Köndig (85 498), Richard Zimmermann (492 064), Rudolf Gehring (9796), Robert Parabe (35 642), Hermann Liebad (37 023), Wilhelm Boyrich (384 343), Robert Schmidt (154 930), Paul Hanisch (011 376), Fritz Pfeiffer (011 493), Franz Mosely (011 489), August Weisner (011 661); **Waldrod**: Hermann Kengel (66 124); **München**: Eber Sängler (425 901); **Regensburg**: Michael Wagenmüller (487 292).

NB: Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Aufschrift nicht bekannt gegeben.

Aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen bezw. ihre Adresse anzugeben, werden vom Zweigverein G u m: Wilhelm Horn, geboren am 26. März 1887 zu Ebersfeld (Verb. Nr. 410 839), G. Hammer, geboren am 30. August 1884 zu Burg a. Freymar (02 141); **Nordhausen**: Herm. Franke, geb. am 5. August 1885 zu Löhde (449 718), Wilhelm Feinmann (98 254).

Kollegen, denen der Aufenthalt der Genannten bekannt ist, werden ersucht, den betreffenden Zweigverein oder uns Mitteilung zu machen. **Der Verbandsvorstand.**

Berichte.

Vorläufiges Ergebnis der Arbeitslosenzählung im Zentralverband der Maurer Deutschlands.

Zähltag: Sonnabend, 30. Oktober 1909.

Landes-Teil	Zahl der		Von den Befragten		
	Wit- glieber	Frage- ten	Anzahl in Arbeit	Arbeits- mangel	Arbeits- los
Provinz Brandenburg	20601	20192	17724	1738	2 738
Provinz Posen, Ost- und Westpreußen	7276	6844	6186	593	— 11
Provinz Pommern	4418	4181	3799	311	— 71
Provinz Sachsen	10139	9769	9402	180	8 179
Provinz Sachsen und Anhalt	15446	14786	14010	485	17 274
Provinz Hessen-Nassau und Großh. Hessen-Darmstadt	12101	10654	9754	616	5 279
Provinz Westfalen u. Grenz- land Lippe	7329	7011	6687	184	6 134
Rheinprovinz	9141	8673	8076	274	14 210
Provinz Hannover, Herzogtum Braunschweig, Großherzogt. Oldenburg und Bremen	13559	12718	12009	459	1 249
Provinz Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck	12182	11792	11272	301	4 215
Königreich Bayern	12235	11276	10491	449	11 275
Königreich Sachsen	33842	21927	20903	539	82 506
Königreich Württemberg	3240	2928	2769	87	— 72
Großherzogtum Baden, Groß- herzogtum Baden, Groß- herzogtum Baden, Groß- herzogtum Baden	6757	5952	5386	342	13 211
Schwaben u. Nördl.-Streich	3384	3245	3027	139	10 89
Thüringische Staaten	5925	5541	5325	99	1 116
Deutsches Reich insgesamt	167563	157379	146769	782	124 3704

Von den Befragten fanden am Zähltag in Arbeit 93,26 pZt., arbeitslos waren insgesamt 6,74 pZt., davon wegen Arbeitsmangels 4,31 pZt., wegen Minderungsverhältnisse 0,08 pZt. und erwerbsunfähig wegen Krankheit 2,35 pZt. 143 Zweigvereine haben trotz Mahnung die Berichtsbogen nicht eingeleitet.

Bamberg. Am 14. November fand eine außerordentliche Generalversammlung des Zweigvereins statt, die von sämtlichen Bezirksstellen, mit Ausnahme von Oberstadt und Frankstadt, besucht war. Kollege Steig referierte über die bevorstehende Gewerbegerichtsreform. Redner legte dar, welche großen Wert es für die Arbeiterfrage hat, wenn die Arbeiterbewegung unabhängige und dauerhafte Personen sind. Er forderte die Kollegen auf, dafür zu sorgen, daß bei der am 5. Dezember stattfindenden Wahl alle Kollegen ihre Stimme für die Liste des Gewerkschaftsstellens abgeben. Die Abrechnung vom dritten Quartal, die dann Kollege Steig erstattete, ergab für die Hauptkasse eine Einnahme und Ausgabe von M 1806,80. Ferner wurden an den Zweigverein Nürnberg M 1087,35 für 1977 Stück von dort bezogene Beitragsmarken abgeliefert. Die Lokalfasse hatte eine Einnahme von M 1509,10, eine Ausgabe von M 678,28 und einen Kassenschatz von M 332,82. Auf Antrag der Revisoren, die Kasse, Bücher und Belege in besserer Ordnung gefunden hatten, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Beim Punkt „Stellungnahme zum Verbandsrat“ wurden die Kollegen Schmidt, Pödelkopf und Steig-Bamberg als Kandidaten aufgestellt. Die Dele-

gationenwahl findet am 28. November statt. Dann wurde beschlossen, in der beitragsfreien Zeit einen Beitrag von 10 S zu erheben. Ueber den neuen Statutenentwurf referierte Kollege Steig. Er ging, nachdem er in allgemeinen Ausführungen die Notwendigkeit der Beitragserhöhung auch ohne die Verjährung nachgewiesen hatte, an der Hand des vorliegenden Entwurfs die einzelnen Paragraphen durch und empfahl, bis auf einige Änderungen, die als Anträge an den Verbandsrat gestellt werden sollen, den ganzen Entwurf zur Annahme. Die Diskussion war lebhaft, doch wurde bei der Abstimmung der Entwurf angenommen. Zu einzelnen Paragraphen sollen Änderungsanträge gestellt werden. Dann referierte Kollege Steig über die Verjährungsfrage. Er bedauerte, daß in der Versammlung am 27. September keine Abstimmung stattfinden konnte, tadelt das Verhalten einzelner Kollegen in dieser Versammlung und legte dann die Gründe für die Verjährung klar. In der Diskussion traten mehrere Kollegen für die Verjährung ein. Bei der Abstimmung wurde diese dann einstimmig gutgeheißen. Hierauf folgte Schluß der Versammlung.

Barby. In der am 14. November abgehaltenen Mitgliederversammlung entspann sich nochmals eine Debatte wegen des Ausschlusses des Kollegen A. Freitag jun. Es wurde beschlossen, ihn als ausgeschlossen zu betrachten, weil er die Lokalfassensmarken nicht gelebt hat und sich auch ferner weigert, das Geld zu zahlen. Dann sprach Kollege Lüde über die Stadtvorordnetenwahlen. Er wies durch Zahlen nach, inwiefern sich die Mitglieder der Gewerkschaften an der letzten Wahl beteiligt haben und kritisierte das Verhalten derjenigen Kollegen, die es für überflüssig hielten, zur Wahl zu gehen. Dann sprach Lüde über die Notwendigkeit der Verjährung des Bauere- und Bauarbeiterverbandes. Bei der Abstimmung stimmten sechs Kollegen dafür und fünf Kollegen dagegen, während sich die übrigen der Abstimmung enthielten. Beim Punkt „Statutenberatung“ wurde ein Antrag angenommen, der verlangt, daß die Beiträge ab der alten Höhe bleiben. Zu § 26 wird beantragt: „Jeder Kollege, der länger als acht Tage arbeitslos ist, ist berechtigt, unentgeltlich Arbeitslosensmarken zu haben.“ Bei Streik soll vom ersten Tage an Unterstützung gezahlt werden. Ein weiterer Antrag verlangt, daß die Delegation zu den Gewerkschaften aus der Hauptkasse gezahlt werden.

Berlin. Zu dem in Nr. 46 mitgeteilten Beschluß unserer Berliner Kollegen über die Mitarbeit Calwers an der Arbeiterpresse und als Erwiderung auf unsere Ausführungen unter „Gewerkschaftliches“ in der gleichen Nummer schreibt uns Kollege G e r i c k e, der den betr. Antrag in der Berliner Generalversammlung stellte:

In Nummer 46 des „Grundstein“ finden wir, daß der Zweigverein Berlin laut Generalversammlungsbeschluß die Redaktion des „Grundstein“ ersucht, Artikel aus der Feder des ehemaligen Genossen Calwer nicht mehr aufzunehmen. In derselben Nummer äußert sich auch die Redaktion zu dieser Angelegenheit, wozu ich mit einigen Worten polemisieren muß. Zunächst protestiere ich dagegen, daß Generalversammlungsbeschlüsse als beliebige Angriffe überträger Parteigenossen angesehen und als solche abgetan werden. Es ist durchaus nicht beliebt, sondern höchst unbeliebt und unangenehm, wenn man gegen sein Fachorgan Stellung nehmen muß. Wenn es in diesem Falle geschehen ist, so ist das ein Beweis für die dringende Notwendigkeit und als im Interesse der Organisation liegend aufzufassen. Dies ist Sache eines jeden pflichtbewußten Kollegen, ohne ein überflüssiger Genosse zu sein. Daß die Redaktion den Parteimachern spielen soll, verlangt niemand, ist auch überflüssig, da die Partei über ihre Interessen selber gute Wache hält. Viel notwendiger aber wäre es, über die eigene Organisation zu machen, damit deren Prinzipien nicht von Fremdlingen entwendet oder auf falsche Wege geleitet werden. Daß Calwer ein ehrlicher Mann ist, beweist niemand, ich liebe aber seinen Austritt aus der Partei nicht so gleichgültig an. Ist er konsequent genug gewesen, sich außerhalb der Partei zu stellen und die Grundsätze der Partei nicht mehr anzuerkennen, so müssen auch wir eine reinliche Scheidung vornehmen. Da es beim besten Willen mit den Worten: „Partei und Gewerkschaft sind eins“ nicht in Einklang zu bringen ist. Bemerkenswert ist aber noch, daß die Berliner Kollegen in einzelnen Bezirken schon vor dem Austritt Calwers aus der Partei mit seiner Schreibweise nicht einverstanden waren, weil man nicht verstehen konnte, weshalb sich der damalige Genosse Calwer den Kopf für unschöne Gegner gerührt, wie bei der Steuerabwägung der letzten Reichsfinanzreform geschehen ist. Liegt aber nun nach seinem Austritt nicht erst recht die Gefahr vor, daß er die Interessen der Gegner, und die der Arbeiter um so weniger vertreten könnte? Daß er auf dem besten Wege dazu ist, beweist sein Eintreten für den Postreichtum in Amerika, was selbst der „Kreuzzeitung“ zu weit ging. Hier entpuppte sich der unersichtbare, berühmte Wirtschaftstheoretiker der freihändlerischen Gewerkschaften als Schulzöllner. Ein merkwürdiges Geständnis der Redaktion ist es, daß sie keinen andern ihr nahe liegenden Schriftsteller kennt, der diese Arbeit zu leisten imstande ist. Es ist bezeichnend, daß es gerade der aus der Partei ausgetretene Herr Calwer und der ihm geistesverwandte und vielleicht bald nachfolgende Genosse Schippel sein müssen, die nur zu solchen Arbeiten fähig sind. Es gibt Parteischriftsteller genug, die zwar nicht so naheliegend, aber dennoch imstande sind, gute wirtschaftliche Berichte zu schreiben. Auch den Standpunkt kann ich nicht teilen, daß Calwers Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zur Partei nicht entscheidend für seine fernere Mitarbeit ist. Sollte dies Allgemeinurteil aufgestellt werden, daß Nichtparteigenossen in der Arbeiterpresse, und was umgekehrt daselbst ist, Parteigenossen in bürgerlichen Blättern schreiben können, mit welchem Recht konnte man dann noch zum Lesen der Arbeiterpresse und zum Eintritt in den Wahlverein auffordern? Daß Calwers Anschauungen so gut sozialistisch sind, wie die des hochgeschätzten Parteigenossen, ist doch etwas viel gesagt und nach seiner Handlungsweise ungläubig, auch wenn man die Gewerkschaftsschüler als Begutachter ansieht. Dem Abbruch der Calwerschen „Arbeitsmarkt-Vorrede“ durch die Arbeiterpresse, ist denn doch nicht die Bedeutung beizulegen, wie es die Redaktion tun möchte. Hier ist zu

berücksichtigen, daß der Arbeitsmarkt nur ein geringerer Teil der wirtschaftlichen Rundschau ist, der nur die nächsten Zahlen des Angebots und der Nachfrage nach Arbeit bringt. Der bedeutend wichtigere übrige Teil der wirtschaftlichen Rundschau und deren Tendenz aber ist es, den man an anderen Händen anbringen sollte. Mögen diese Zeilen dazu dienen, berechtigten Wünschen der Kollegen mehr Bedeutung beizulegen, eingehender der Tatsache, daß die Antragsteller auch das Beste der Organisation wollen.

Carl Gerike.
Anmerkung der Redaktion. Selbstverständlich sind wir sehr dankbar überzeugt, daß dem Antrage die besten Absichten zugrunde liegen. Ebenso gute Absichten aber haben wir, wenn wir es ablehnen, dem Wunsche der Berliner Kollegen zu willfahren. Allerdings sind auch wir der Meinung, daß zu prüfen ist, ob Calwer künftig noch Mitarbeiter an der Arbeiterpresse sein kann; aber diese Prüfung hat in streng sachlichen Erwägungen zu bestehen, d. h. sie hat sich darauf zu beschränken, zu untersuchen, ob Calwers wirtschaftspolitische Grundansichten mit den Interessen der Lohnarbeiterschaft zu vereinbaren sind. Nachdem aus der Arbeiterpresse Protest gegen die weitere Mitarbeit Calwers erhoben worden ist, muß die Frage gestellt werden. Das wird Sache der Generalversammlung oder der Vorstandskonferenz sein. So leicht und einfach ist die Angelegenheit indessen nicht. Die wirtschaftspolitischen Interessen der Lohnarbeiterschaft lassen sich nicht einfach mit dem Begriff Freiheit abpräzieren, und darum ist mit Calwers Eintreten für Industriezölle oder für sozialpolitische Maßnahmen gegen Amerika noch nicht von vornherein entschieden, daß sich Calwer gegen die Interessen der Lohnarbeiterschaft vergangen hat. Gerade auf diesem Gebiet der proletarischen Interessen ist eine Orientierung sehr schwer und darum sollte man gegen einen Mann, der von seiner sozialistischen Grundanschauung ausgehend, zu Ergebnissen gekommen ist, die mit dem aus bürgerlichem Lager stammenden Dogma des Freihandels nicht übereinstimmen, nicht gleich unbeeifert und ungeprüft den Vorwurf erheben, daß er Unternehmerninteressen vertritt. Dieser Vorwurf ist allzu schnell gegen Calwer erhoben worden, und darin liegt der Ursprung der Differenzen, die zwischen der Partei und Calwer entstanden und schließlich zu Calwers Austritt aus der politischen Organisation führten, wo er, um ihr beizutreten zu können, vor sechzehn Jahren eine sichere Laufbahn als Geistlicher ausließ und manches andre preisgab, was nur ein Mann preisgeben kann, der eine gefestigte Ueberzeugung hat. Und darum sagen wir: man ist es Calwer schuldig, daß man seine Ansichten gründlich prüft, gründlicher, als es bisher geschehen ist, ehe man ihm eine Mitarbeit entzieht, die für ihn sicherlich nicht nur wegen des Honorars wertvoll ist. Wir haben wahrlich nicht einen solchen Ueberflüssig an erfahrenen Volkswirtschaftlern, als daß wir leichtfertig Leute von uns stoßen sollten, die, wie Calwer, den festen Willen und die ehrliche Ueberzeugung haben, der Arbeiterfrage zu dienen. Auf die weiteren Einwendungen des Kollegen Gerike gehen wir nicht ein; denn es ist uns nicht darum zu tun, zu polemisieren, sondern darum, die feststehenden Grundsätze parteigenösslicher und menschlicher Gerechtigkeit im Streite im Calwer hochzuhalten.

Breslau. Am 9. November tagte im Lokale „Wilschelsburg“ unsere Mitgliederversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Ableben des Kollegen Franz Gräßlich durch Erheben von den Plätzen. Hierauf machte Kollege Bachmann längere Ausführungen über den christlichen Bauandereverband und seine arbeiterfeindliche Handlungsweise in unserm Gau. Während von unsrer Seite gewünscht wurde, mit der christlichen Organisation Hand in Hand zu arbeiten, hat sich diese fortwährend Handlungen zu schaden kommen lassen, durch die es fast unmöglich geworden ist, mit den Christlichen auf gutem Fuße zu werden. In ihrem Fachorgan schreiben sie über Terrorismus der „Genossen“ in Breslau, wobei sie kein einziger Fall bekannt ist. Sie haben vielmehr unorganisierte Kollegen, die schon verstorben hatten, bei uns Mitglied zu werden, nur sich weigerten, das erhöhte Beitrittsgehalt zu zahlen, da sie schon bei uns Mitglied gewesen waren, aufgenommen, obwohl unser Vorsitzender mit dem christlichen Gauveiter Herrn Pfeffer vereinbart hatte, solche Kollegen nicht aufzunehmen. In Landesrat, wo sich unsere Kollegen 18 Wochen mit den Unternehmern tapfer herumgeschlagen haben, schloß der Vertreter Pfeffer, ohne uns zu benachrichtigen, und obwohl die Christlichen in der Arbeiterfrage mit dem Unternehmern einen Tarif ab. Der Streit war im Einverständnis mit den Christlichen begonnen worden. Im nun unsere Organisation zu gerufen, sollte Pfeffer aus allen Gegenden christliche Maurer nach Landesrat. Abmachungen, die zwischen beiden Organisationen getroffen wurden, sind selten von der christlichen gehalten worden. Trotzdem die Arbeitslosigkeit in Breslau nicht glänzend ist, hat Herr Pfeffer in verschiedenen Zeitungen Maurer nach hier geschickt. Aus allem ergibt man, daß das Verhalten der Christen am Orte unfair zu nennen ist. Zum Schluß seiner Ausführungen machte Bachmann die Kollegen darauf aufmerksam, daß die christlichen Arbeiterführer im Reichstage für Erhöhung der Steuern gestimmt haben. Es muß daher unsere Aufgabe sein, allen am Orte arbeitenden Kollegen klar zu machen, daß nur der Zentralverband der Maurer Deutschlands ihre Interessen richtig vertritt. Hierauf verlas Kollege Gräßlich die Abrechnung vom dritten Quartal. Die Mitgliederzahl beträgt 1228. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug M 12 283,50, abgezahlt wurden M 641,20. Die Einnahme für die Lokalfasse betrug M 19 567,35, die Ausgabe M 4114,52; es bleibt ein Bestand von M 15 452,83. Die Abrechnung vom Stiftungsfest ergab einen Ueberflüssig von M 625. Kollege Köster fragte, wie es kommt, daß für das Gewerkschaftshaus M 120 gezahlt worden sind, trotzdem eine frühere Versammlung die Zahlung betragt hat. Bachmann antwortete, daß die vorletzte Parteivollversammlung das Haus für das Gewerkschaftshaus mit den Parteimitgliedern eingeweiht, und zwar 20% pro Mitglied und Vierteljahr. Danach seien wir gezwungen, zu zahlen, wenn wir nicht aus dem Ratte ausgeschlossen werden wollen. Obgleich es ist, auch die Vorbedingung unserer Vertagung gefallen; denn die Gewerkschaften hätten fast alle ihre Mittelstände bezahlet. Mather und die Versammlung haben sich mit dieser Er-

Märung aufrieben. Auf Antrag des Revisors Glühner wird dem Kassierer Entlastung erteilt. Kollege Bachmann machte die Kollegen aufmerksam, daß mit dem 15. November die festerstündige Arbeitszeit beginnt. Auf Antrag des Vorsitzenden ist Kollege Zuercher zur Besammlung eingeladen worden, um ihn für sein unkollegiales Verhalten zu rügen; er hatte seinen Sohn, der auch Maurer ist, abgehalten, sich zu organisieren. Kollege Bachmann ersuchte die Kollegen, die größere Kinder haben, diese anzupassen, das hier errichtete Jugendheim zu besuchen. Der Vorstand hat beschlossen, bei genügender Beteiligung einen Unterrichtskursus zu veranstalten; Kollegen, die daran teilnehmen wollen, können sich im Bureau melden. Außerdem ersuchte Kollege Bachmann die Kollegen, sich zu den bevorstehenden Gewerbegerichtswahlen in die Listen einschreiben zu lassen.

Kassel. Am 14. November hielt unser Zweigverein seine regelmäßige Mitgliederbesammlung ab, die der zweihundertsten Tagesordnung entsprechend einen so starken Besuch aufwies, wie seit langem nicht. Der Kassierer gab zunächst den Kassenbericht zum dritten Quartal. Daraus ist zu entnehmen, daß sich der Zweigverein in finanzieller Beziehung etwas gebessert hat. Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Im Anschluß daran erstattete der Kollege Biermann den Bericht vom Gewerkschaftsstatell. Er ersuchte die Kollegen, die Kartellbibliothek mehr zu benutzen, da sich sehr lehrreiche Schriften darin befinden. Dann wurde auch die Lokalaufschlagsfrage nochmals in Erwägung gezogen, aber nach wiederholten empfehlenden Darlegungen des Vorsitzenden abgelehnt. Es kamen dann noch einige Punkte zur Erörterung, die in den vorhergehenden Besammlungen des schlechten Besuches wegen besetzt werden mußten. Die Kollegen sind ja der Meinung, wenn auch nur ein Teil von ihnen in der Besammlung anwesend sei, könnten doch Beschlüsse gefaßt werden. Sie vergaßen aber dabei, daß sich dann die fehlenden Kollegen zu Hause oder auf der Baustelle gegen die gefaßten Beschlüsse auflehnen. Der Vorsitzende bekommt oft Sachen vom Haupt- und Gauvorstand zur Erlebigung zugesandt, die er dann ergebnislos mit zur Besammlung schleppt. Ein Mißstand ist es auch, daß manche Kollegen auf eine sachliche Kritik mit persönlichen Angriffen antworten, wodurch manchen Kollegen der Besammlungsbesuch vollends verleidet wird. Wenn dies so weiter geht, so wird es uns kaum möglich sein, vorwärts zu kommen. Organisiert sein, heißt vorwärts streben, und zwar einer für alle und alle für einen! Darum, Kollegen, aufgerafft und hinein in die Besammlungen, wo jeder seine Meinung frei zum Ausdruck bringen kann. Hinweg mit allen persönlichen Tendenz! Nur dann wird es uns möglich sein, durch die Organisation Fortschritte zu machen. Einigkeit macht stark.

Frankfurt a. M. Am 14. November tagte im Gewerkschaftshaus die Generalbesammlung des Zweigvereins für das dritte Quartal, die von 94 Kollegen besucht war. Anwesend waren zwei Gauvorstands-, sechs Ausschußmitglieder, 78 Delegierte aus 72 Orten, drei Vertreter der Sektionen und je ein Vertreter der Arbeiterräte Friedberg-Neuheim und Offenbach a. M. Zur Beratung stand: 1. Der Geschäfts- und Kassenbericht zum dritten Quartal 1909; 2. der Statutenentwurf für den Deutschen Bauarbeiterverband; 3. der elfte Verbandstag in Leipzig, Anträge dazu und Vorschläge von Kandidaten zur Delegiertenwahl; 4. Stellung der Organisation zur Affordarbeit, Referent Kollege D. Nittmann. Kollege Wilsch-Schneider wies bei Eröffnung auf den Besuch des Leipziger Parteitages betriebs Schnapshotel hin und ersuchte, mit aller Energie für die Durchführung des Beschlusses Sorge zu tragen. Im Geschäftsbericht führte er aus, daß das dritte Quartal erfreulicherweise in organisatorischer Beziehung günstiger gewesen sei als die vorhergehenden. Die absolute Mitgliederzunahme betrug jedoch nur 63, obwohl 183 Neuaufnahmen gemacht wurden. Die Zunahme hätte aber angesichts der uns stehenden Aufgaben größer sein müssen; wir müssen deshalb alles daran setzen, die Organisation immer mehr zu stärken. Die Resultate der Lohnbewegungen sind im dritten Quartal für uns ebenfalls günstiger gewesen. In Egelshaus wurde Herr Werner, der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes (Ortsgruppe Langen), zur Einhaltung der tariflichen Arbeitszeit veranlaßt. In Sedderrheim gelang es, im Geschäft der Gebr. Bartz die betreffenden Maschinenführer zu befreien. In Offenbach wurde für die Zementarbeiter nach kurzer Arbeitszeit der Frankfurter Tarif vereinbart. In Eschersheim war beim Unternehmer Gader der Vertrauensmann gemeldet worden; die Kollegen waren aber nicht zum Eintreten für ihren Kollegen zu bewegen. In Wüdesheim gelang es, am Schulhausneubau durch energisches Eintreten der Kollegen am Orte die Lohnreduzierung abzuwehren. In Rödelheim ist der Unternehmer Reß aus Eschenheim durch Sperre gezwungen worden, den Tariflohn zu zahlen. In Bonames hat der Unternehmer Herberger den Lohn nicht gezahlt und den Kollegen erklärt, wer für den von ihm gezahlten Lohn nicht arbeiten wolle, würde entlassen; was auch geschah. Die verhängte Sperre verlief resultatlos, da sich genügend Streikbrecher fanden, leider auch organisierte Kollegen; auch die bekannten Dieburger fehlten nicht. In Ober-Wiesel mußten die Dieburger bei der Firma J. Henrich Wwe. durch eine während der Arbeitszeit abgehaltene Protestbesammlung zur Einhaltung der tariflichen Arbeitszeit gezwungen werden. In Sedderrheim hatten die Kollegen beim Unternehmer Schwarz wegen schlechter Behandlung die Arbeit eingestellt; sie waren sogar mit Schlägen bedroht worden. Herr Schwarz wurde nun vom Vorsitzenden der Schlichtungskommission zurechtgewiesen und seitdem sind Beschwerden nicht mehr erfolgt. Aus dem Kassenbericht, der gedruckt vorlag, und vom Kassierer R. Schneider erläutert wurde, ist folgendes zu entnehmen. Die Einnahmen und Ausgaben für die Hauptkasse betragen M 31 283,45, für die Zweigvereinskasse die Einnahmen nebst Kassenbestand vom zweiten Quartal M 1 068,30, die Ausgaben M 12 743,50, das ergibt einen Kassenbestand von M 78 424,80, wovon M 76 500 auf Bank belegt sind. Von den Ausgaben entfallen M 3000 auf die Unterstützung der Schweden, außerdem wurden M 690,77 auf Listen gesammelt und abgeführt. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Quartals 5653. Marken wurden umgelegt 66 389, pro Mitglied 11,78 durchschnittlich. Der

Kassierer wies weiter darauf hin, daß auch in diesem Jahre die Mitgliedsbücher einer Kontrolle unterzogen werden sollen; deshalb seien die Bücher sofort nach Schluß der Beitragszahlung einzugeben und an den Vorstand einzusenden. Die Markenbestellungen sind zu einzurichten, daß nicht zu hohe Markenbestände über Winter in den Poststellen verbleiben. Für die Westfalen berichtigte Kollege auch, daß Geld, Bücher und Belege in Ordnung befunden worden sind. Er freute sich, daß auch die Fehler in den Poststellen allmählich weniger werden. In der Diskussion wurden einige Wünsche geäußert und auf einige Mißstände hingewiesen, deren Abstellung zugesagt wurde. Im zweiten Punkt wies Kollege Schneider zunächst auf die Bedeutung der Besammlung im allgemeinen hin und betonte, daß die Entwicklung den Zusammenfluß für weitere Organisationsnotwendigkeiten machen wird. Er ging dann auf die Veränderungen im Statutenentwurf gegenüber dem alten Statut ein und betonte, daß die im Entwurf vorgesehenen Beitragserhöhung eine notwendige Folge der Entlohnung und der bevorstehenden Aufgaben sei und auch ohne die Besammlung notwendig geworden wäre. Die Bauhilfsarbeiter zahlten außerdem schon heute die Höhe. Nach weiteren Ausführungen und Erklärungen der Veränderungen einzelner Paragraphen wurde nach längerer Diskussion beschlossen, zum Statutenentwurf fünf Anträge an den Verbandstag zu stellen. Zum dritten Punkt verlas R. Schneider die zunächst eine Anleitung für die Delegiertenwahl zum Verbandstag, die nach der Vorlage angenommen wurde. Als Kandidaten wurden 33 Kollegen vorgeschlagen. Sechs Delegierte sind zu wählen. In die Wahlprüfungskommission wurden gewählt: Georg Zimmer als Obmann; Karl Osmald, Karl Schüring, Michael Braun und Anton Aufhäuser. An Stelle des Referats über die Affordarbeit berichtigte Kollege Nittmann über die Verhandlungen über das vom Deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe vorgeschlagene Tarifmuster. Er erläuterte die markantesten Stellen der Vorschläge seitens der Unternehmer und erklärte, daß über keine einzige Position eine Verständigung erzielt werden konnte. Der Entwurf sei bereits in der Parteipresse besprochen und habe dort die rechte Würdigung erfahren. Kollege Wilsch-Schneider wies zum Schluß noch auf das Protokoll von der Bauarbeiterskonferenz für Hessen-Rheinland sowie auf die neu erschienenen Größliche Vorschläge. Was muß der Arbeiter von der Krankenversicherung wissen? hin und empfahl den Delegierten beides zur Anschaffung sowie zur Verbreitung unter den Kollegen in den Poststellen.

Solsminnen. In der Besammlung am 14. November mußte die Abrechnung zurückgestellt werden, weil der Kassierer nicht erschienen war. Kollege Jahn gab dann den Kassenbericht. Zur Statutenberatung wurde den Mitgliedern empfohlen, die im „Grundstein“ abgedruckten Erläuterungen sorgsam zu studieren; die etwaigen Beschlüsse sollen in der nächsten Besammlung gefaßt werden. Als Kandidat zum Verbandstag wurde Kollege Martin aufgestellt. Zum vorigen Verbandstag stellte Einber den Delegierten, auch diesmal gedankt es seinen Kandidaten wieder durchzubringen. Wir sind der Meinung, daß damit gewechselt werden muß, es braucht nicht immer der gleiche Ort zu sein, der den Delegierten stellt. Der Vorstand soll sich mit den anderen Zweigvereinen unserer Abordnung ins Einvernehmen setzen, damit sie die Kandidatur des Kollegen Martin unterstützen. Unter „Verchiedenes“ wurde die Laubheit der Kollegen am Bauhilfsheim getadelt, die sich weigern, ihre Bücher zur Kontrolle vorzulegen. Es wurde noch ein zweiter Delegierter für den Bau gewählt, womit wir die Laubheit der Kollegen zu befeitigen hoffen.

Büdingberg i. Pr. Unser Zweigverein hat auch im dritten Quartal schöne Fortschritte gemacht. Die Mitgliederzahl stieg von 1054 im zweiten Quartal auf 1308. Die Einnahme der Hauptkasse betrug M 7489,25 (die höchste Einnahme, die hier bis jetzt erreicht wurde), die der Lokalkasse M 4079,75. Die Lokalkasse hat einen Bestand von M 1877,98. Wir haben uns also, trotz unserer natürlichen und unnatürlichen Feinde, ganz gut entwickelt. Den betrübten Lohgerbern, denen die Felle weggeschlommen sind, gefällt dieser Zustand nun ganz und gar nicht, und so schimpfen sie in der letzten Nummer der „Baugewerkschaft“ in gewohnter liebenswürdiger Weise auf den Kollegen kriechen. Es wäre diesem Gesimpf zu viel Ehre angetan, wollte man auch nur mit einem Worte darauf eingehen. Man kann es den Leuten nachhelfen, daß sie nicht in guter Laune sind; wenn man seine Wut in einer Besammlung von acht Mann entladen muß, dann hat man das Bedürfnis zu schimpfen. Aber alles ist nicht mehr möglich, auch nicht die Drohung, die Zentralverbände würden wieder ausgehert werden; die Kollegen wollen von solchem Christentum nichts mehr wissen. Und das ist so gut, daß wir darob ein bißchen wütendes Gesimpf schon hinnehmen.

Leipzig. Am 15. November fand im Volkshaus eine schwach besuchte Besammlung statt. Kollege Busch besprach die vom Zweigvereinsvorstand gestellten Änderungsanträge zu dem neuen Statutenentwurf. In der Diskussion wurden von einigen Rednern noch verschiedene Paragraphen des Entwurfs kritisiert und neue Anträge gestellt. Die Abstimmung über die Anträge wurde bis zur nächsten Besammlung vertagt. Unter „Veruschiedenes“ berichtete der Vorsitzende über folgende Sachen: Der Kollege Stieglitz war beschuldigt worden, Afford gearbeitet zu haben. Vom Vorstand wurde die Sache untersucht. Es war aber nicht möglich, festzustellen, daß Stieglitz Afford gemacht hat. Auf Vorschlag beschloß die Besammlung, die Sache auf sich beruhigen zu lassen. Der Kollege Paul Fuhrmann hatte leberstübend gearbeitet. Da seine Angaben nicht als maßgebend betrachtet wurden, wurde die Sache zur weiteren Untersuchung an den Vorstand überwiesen. Der Kollege Wilhelm Weisner hat auf einem gestörten Bau in der Steinstraße gearbeitet; er wurde deshalb ausgehoben. Auf einer Anzahl Bauten ist die vertraglich festgesetzte Arbeitszeit nicht eingehalten worden. Da dies von der Besammlung als Vertragsbruch der Unternehmer angesehen wurde, sollen die einzelnen Unternehmer, bei denen die Arbeitszeit nicht eingehalten wurde, festgesetzt werden. Aber auch das Verhalten der in Betracht kommenden Kollegen wurde verurteilt, weil die Betreffenden die Einhaltung der Arbeitszeit nicht verlangten. Weiter wurde vom Vorsitzen-

den mitgeteilt, daß vom Arbeitgeberverband ein Schreiben eingegangen sei, worin eine Sitzung der Schlichtungskommission bezug auf die Einlegung eines Schlichtungsgerichts in Sachen der Leberstübendarbeit auf dem Arbeitsplatz verlangt wurde. Die Besammlung beschloß auf ihrem in einer früheren Besammlung gefaßten Beschlusse. Der Kollege Junold kritisierte das Verhalten der Redaktion des „Grundstein“, die den bürgerlichen Schriftsteller Calver beschäftigte. Obwohl schon verschiedene Kollegen gegen die Mitarbeit Calvers Stellung genommen hätten, sei noch keine Änderung eingetreten. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Besammlung protestiert ganz energisch dagegen, daß außerhalb der Partei stehende Leute als Mitarbeiter des „Grundstein“ fungieren. Sie erwartet, daß der Vorstand umgehend Schritte unternimmt, um diesen Zustand zu befeitigen.“

Leipzig. Der hiesige Zweigverein beschäftigte sich in einer gut besuchten Besammlung am 16. November mit dem Statutenentwurf und der Delegiertenwahl zum Verbandstag. Kollege Pöpper sprach über den schon in vorheriger Besammlung diskutierten Entwurf zum Statut des neuen Bauarbeiterverbandes. Neben behandelte alle vorgeschlagenen Änderungen, so Name und Umfang des Verbandes, Verwaltungsverhältnisse, Beitrittsbedingungen, Beiträge, Streitunterscheidung, Krankenunterstützung im Winter usw. Nach längerer Debatte beschloß die Besammlung folgende Anträge zum neuen Statut: 1. Wegen Schulden getriebene Mitglieder haben bei ihrem Wiedereintritt M 1,00 zu zahlen, in wiederholten Fällen M 3,00 ohne Nachlass in allen Klassen. 2. Die Streitunterscheidung ist in allen Klassen um M 1,00 zu erhöhen. Als neuen Passus dazu folgendes: Für freilebende Kollegen, die außerhalb des Streitgebietes zu niedrigeren Löhnen beschäftigt sind, kann Krankenunterstützung in der Höhe von einem Drittel bis zur Hälfte der statutarischen Streitunterscheidung gewährt werden. 3. Bei „Mischregeln und Haft“ ist hinter M 8 zu setzen: Die Zweigvereine haben jedoch das Recht, in besonderen Fällen einen Zuschuß aus lokalen Mitteln bis zur Höhe des vollen Lohnes zu gewähren. Die Notwendigkeit der erhöhten Beiträge wurde von der Besammlung anerkannt, obwohl sie bei vielen Kollegen gerade keine angenehme Gefühl auslöste. Nicht recht erbat sind die Vorschläge von der Erhöhung des Krankengeldes und der Durchführung der Krankenunterstützung im Winter. Man sieht diese Unterstützung als notwendiges Uebel an und ist der Meinung, daß die Summe dafür wohl noch höher sein werde, als der Verbandsvorstand berechnet hat, und daß es besser wäre, diese Summe zur Erhöhung der Streitunterstützung zu verwenden. Sagen kann man aber, daß die Kollegen der Besammlung viel Interesse entgegenbringen. Kollege Pöpper ersuchte die Kollegen nach schon jetzt alles zu tun, damit das Verhältnis zwischen Maurern und Bauarbeitern recht kameradschaftlich werde, und bis zur Besammlung jede Vertimmung beseitigt sei. Weiter wies Redner auf die kommenden Ereignisse im Baugewerbe hin und ersuchte alle Kollegen, in so früher Zeit ihre Pflicht zu erfüllen, damit der Verband auch über dieses Hindernis hinweggehe. Als Delegierter zum Verbandstag wurde fast einstimmig Kollege Pöpper gewählt. Beschlüsse wurde noch, wieder eine Weisungsbesprechung abgehalten. Einige Redner wiesen auf die Bedeutung der Parteipresse sowie der Parteiorganisation hin. Beim Bericht der Bauarbeiterskonferenz von der letzten Kontrolle wurde konstatiert, daß gegen früher zwar manches besser geworden sei; auf einzelnen Bauten aber doch noch viel zu rügen ist.

Leipzig i. B. Am 14. November sprach Kollege Hartl aus München hier in einer Besammlung der Maurer und Bauhilfsarbeiter über die jegige Lage im Baugewerbe und über die Aufgaben, die der Bauarbeiterchaft daraus erwachsen. In seinem Vortrage schilderte er die Kämpfe der deutschen Bauarbeiter und besonders den Widerstand; den die Unternehmer stets einer Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen entgegensetzten. Den Kern seiner Ausführungen bildete die Befriedung der für das nächste Jahr drohenden Kämpfe. In der Diskussion kamen mancherlei trasse Mißstände von den Bauten zur Sprache, die hinlänglich bewiesen, daß auch die Leinbauer Maurer vielen Grund haben, sich fest an den Verband anzuschließen und bereit auf Wiltierung der Mißstände zu dringen. Die schon verlaufene Besammlung fand mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation ihren Abschluß.

Marienwerder. Am 14. November tagte unsere regelmäßige Mitgliederbesammlung, die aber dermaßen sacht besucht war, daß die wichtigsten Punkte der Tagesordnung nicht erledigt werden konnten. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom dritten Quartal. Dann gab der Vorsitzende den Bericht von der Bauarbeiterskonferenz, die am 7. November in Elbing tagte. Er legte den anwesenden Kollegen die Sache in einer Weise dar, daß es eine Freude war, seine Ausführungen mit anzuhören. Gleichzeitig ermahnte er die Kollegen, die Unfallversicherungschriften fortan besser zu beachten. Hierzu gab Kollege Schulz den Bericht vom Kartell. Unter anderem teilte er mit, daß auf Antrag der Zimmerer der Kartellbeitrag von 6 J auf 10 J erhöht werden soll. Unter „Verchiedenes“ kam es zu einer lebhaften Debatte. Der Vorsitzende der Bauhilfsarbeiter erwähnte die Mißstände bei der Firma Müller, die den über Land arbeitenden Bauhilfsarbeitern nicht den richtigen Lohn gezahlt hatte. Auf Vorkstellwerden des Vorsitzenden erklärte der Vertreter der Firma: „Ich werde ihnen den Lohn nachzahlen, aber Sonnabend entlasse ich sie alle und nehme Arbeiter aus Krebs an (nämlich unorganisierte), und Maurer aus Marienwerder stelle ich für über Land arbeiten überhaupt nicht mehr ein, sondern lasse mir Elbinger Maurer kommen.“ Offentlicht werden und die Elbinger Kollegen treu zur Seite stehen. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, dafür zu sorgen, daß ein regerer Besammlungsbesuch stattfindet. Weistenteils sind die jungen Kollegen, die die Besammlungen hindrängen.

München. Am 14. November fand im „Waldhäuserbräu“ die ordentliche Quartalsbesammlung statt. Kollege Schäfer gab den Kassenbericht für das dritte Quartal. Für die Hauptkasse betragen die Einnahmen und Ausgaben M 29 880,55. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von

A 26 494, 73, denen A 8162, 81 Ausgaben gegenüberstanden, so daß ein Kasseebestand von A 18 331, 92 vorhanden ist. Die Revisoren erklärten, Kasse und Bücher in bester Ordnung vorgefunden zu haben. Ueber Einführung von Winterbeiträgen sprach hierauf Kollege Schäfer. Mehrere wies auf die bevorstehende Winterversammlung hin und betonte die Wichtigkeit, den Defizitstand zu erheben, damit bei einem längeren Kampfe den Kollegen ein Miteinzufuß gewährt werden könne. Mit überwiegender Mehrheit wurde der Antrag, einen Wochenbeitrag von 40 S während der Monate Dezember, Januar und Februar zu zahlen, angenommen. Dieser Beitrag haben alle Kollegen zu leisten, die mindestens 25 Stunden in der Woche in ihrem Berufe arbeiten. Der Kassamann überreichte Säger wurde dann gegen wenige Stimmen aus der Organisation ausgeschlossen, weil er sich als Zwischenschlichter entpuppte und mehrmals gegen die Beschlüsse der Organisation verstoßen hatte. Hierauf wurden die Kandidaten für den nächsten Verbandstag aufgestellt.

Stendal. Am 20. November sollte hier eine außerordentliche Generalversammlung zwecks Statutenberatung und Stellungnahme zur Verdrückung stattfinden, aber wegen zu schwachen Besuchs konnte die Versammlung nicht tagen. Die Stendaler Kollegen scheinen ja mit dem Entwurf zufrieden zu sein, oder sie haben gar kein Interesse mehr an der ganzen Organisation. Wäre doch in Zukunft der Gedanke zur Organisation anders und fester werden; denn nur mit einer geschlossenen Masse können wir den Unternehmern entgegenreten.

Tolp. Die am 18. November tagende Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit dem Statutenentwurf. Eine lebhaftige Aussprache wurde wegen der vorgesehenen Beitragssteigerung geführt. Ein Antrag, der die Erhöhung der Beiträge aufhebt, wurde einstimmig angenommen. Zur Krankenkassenerhebung wurde beschlossen: Die Krankenzahl zwischen zwei Unterstützungsperioden soll nicht 40, sondern nur 20 Wochenbeiträge betragen. Weil durch die Miteinwirkung die Kassen derjenigen Zweigvereine, die oft Rohnkämpfe mit dem Unternehmertum zu führen haben, vollständig geleert werden, wurde beschlossen: An Stelle der Miteinwirkung ist die Familienunterstützung für abgereifte verheiratete freitretende Kollegen einzuführen. Die Kosten der Familienunterstützung trägt die Hauptkasse. Nachdem der Vorsitzende den im „Grundstein“ bekanntgegebenen Musterentwurf der Verammlung vorgelesen hatte, wurde beschlossen, in einer außerordentlichen Versammlung darüber eine Aussprache herbeizuführen. Nach einem kräftigen Schlußwort des Vorsitzenden erfolgte darauf Schluß der Versammlung.

Tschern. Der Zweigverein hielt am 14. November eine Mitgliederversammlung ab, in der beide Vorsitzenden fehlten. Die vom Kassierer erriehete Abrechnung vom dritten Quartal wurde für richtig anerkannt. Danach besprach man das Verhalten eines Unternehmers aus Hohenmölsen, der in unserm Lohngebiet Arbeit verrichtet, aber nicht den hier geltenden Lohn zahlt. Es wurde gewünscht, daß die dort arbeitenden Kollegen ihr Recht fordern. Den Schluß bildete eine Aussprache über Mißstände auf einigen Bauten.

Wittberg. In der am 14. November abgehaltenen gut besuchten Versammlung entspann sich eine rege Debatte über den Statutenentwurf. Der Vorsitzende legte den Kollegen besonders an Herz, für die Beitragssteigerung zu stimmen; denn wer einen wolle, der müsse auch jaern. Bei der Abstimmung erklärten sich alle Kollegen mit der Beitragssteigerung einverstanden. Am Schluß der Versammlung ernannte der Vorsitzende die Kollegen, in jeder Versammlung 10 zahlreich zu erscheinen und nicht zu denken, daß es auf einen nicht anläßt. Bereit sind wir stark, einzeln sind wir nichts!

Wittenberge. Am 17. November hielt unser Zweigverein in der „Zentralhalle“ eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, die ausnahmsweise gut besucht war. Beim Punkt „Stellungnahme zum Verbandstag“ wurde Kollege Olkoth als Kandidat aufgestellt. Gegen die vorgeschlagene Beitragssteigerung sprachen verschiedene Kollegen. Es wurde beschlossen, der Erhöhung nicht zuzustimmen. Dagegen wurde beschlossen, während der drei beitragsfreien Monate pro Monat 20 S Ertragsbeitrag für die Lokalkasse zu erheben, damit die Kasse nicht allzu sehr geschwächt werde. Dann wurde den Mitgliedern anheimgegeben, bei der Stadtordnungsbehörde ihre Pflicht zu tun. Der Lokalkommission wurde der Auftrag erteilt, einen Lokaltarif mit Lohnsteigerung auszuarbeiten und der nächsten Versammlung vorzulegen. Sodann wurde noch die Lokalkasse besprochen. Es hatte sich herausgestellt, daß einige unserer Kollegen immer die gegnerischen Lokale besuchen. Dies wurde scharf gerügt und die Kollegen versprochen, solches fortan zu unterlassen. Dann wurde gerügt, daß die Kollegen noch immer nicht vom Schnapsgeruch lassen können und daß sie lieber die Schnapsläden als die Versammlungen besuchen. Leider gibt es in Wittenberge noch Kollegen, die das ganze Jahr nicht einmal zur Versammlung kommen, aber in den Feiertagen sind sie jeden Abend zu finden. (1) Weiter wurden die Kollegen aufgefordert, sich dem hiesigen Konsumverein anzuschließen und bei ihren Einkäufen nicht immer ihre größten Gegner zu unterstützen. Mit der Mahnung des Vorsitzenden, die Kollegen möchten sich doch immer so fleißig an den Versammlungen beteiligen, wurde die Versammlung geschlossen.

Kandidaten zum ersten Verbandstage.

Vorgeschlagen:

- für die 22. Wahlabteilung der Kollege Hermann Mittag in Zehdenitz;
- für die 26. Wahlabteilung der Kollege Fritz Messerschmidt in Grünberg;
- für die 31. Wahlabteilung der Kollege Fritz Staab in Ahim;
- für die 52. Wahlabteilung J. Geßke in Wandersburg;
- für die 98. Wahlabteilung der Kollege Johannes Hoffmann in Pusum;
- für die 103. Wahlabteilung der Kollege Schwarz in Lübbewer;

- für die 147. Wahlabteilung der Kollege Wilhelm Reimer in Ribnitz;
- für die 157. Wahlabteilung der Kollege Gottlieb Wendt in Staffurt;
- für den 169. Wahlabteilung der Kollege Heinrich Schweiger in Schwechingen;
- für die 174. Wahlabteilung die Kollegen Ludw. Appel in Ingoldstadt und Josef Gloger in Kaufbeuren;
- für die 178. Wahlabteilung der Kollege Lorenz Schimpel in Schwabach;
- für die 187. Wahlabteilung der Kollege Emil Hardies in Swinemünde;
- für die 191. Wahlabteilung der Kollege Lehmer in Pyritz vom Riveigverein Bahn;
- für die 192. Wahlabteilung der Kollege Karl Fetting in Schivelbein.

Jolierer und Steinholzleger.

An die Maurer Deutschlands!

Kollegen! Bekanntlich stehen die Jolierer Berlins im Kampfe mit den dortigen Unternehmern, um eine Verschlechterung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen abzuwehren. So verlangen sie unter anderem, daß ihnen beim Abschluß eines von den Unternehmern vorgelegten Affordariats wenigstens ein Minimallohn garantiert wird. Bei der Verschlechterung der einzelnen Arbeiten im Jolierergewerbe ist dies absolut notwendig. Die Unternehmer lehnen trotzdem in protharischer Weise die Gewährung dieses Verlängens ab. Der Streikverfall wird die Kontrolle der Arbeitsstellen dadurch erschwert, daß sich diese auf eine größere Anzahl Städte und Orte in Deutschland verteilen. Um den Kampf unserer Genossen in wirksamer Weise zu unterstützen, fordern wir unsere Kollegen auf, jede Jolierarbeit für Berliner Firmen entschieden zurückzuweisen und von eventuellen Arbeitsangeboten sofort dem Geschäftsführer des Joliererverbandes, Herrn Hermann Lange, Berlin, Steinstr. 88, Mitteilung zu machen. Ferner ersuchen wir unsere Kollegen, die kampfenden Jolierer dadurch zu unterstützen, daß sie sich von den in Arbeit stehenden Jolierern die Arbeitsberechtigung starten vorseigen lassen.

Der Verbandsvorstand.

Vom katholischen Arbeiterverein.

Am 31. Oktober hielt der katholische Arbeiterverein Cojel in Reinsdorf eine Versammlung ab, in der man unter anderem auch der gerade im Aufblühen begriffenen Zahlstelle unseres Verbandes den Garaus zu machen verjuchte. Da man das mit geistigen Waffen nicht erreichen kann, oder, was wahrscheinlicher ist, im genannten Verein über solche Waffen nicht verfügt, verjuchte man die Anwesenden vor den „gottlosen Sozialdemokraten“ zu stellen und die Kollegen unseres Verbandes mit christlichem Miß zu beweiern. Der Präses des Vereines (schade, daß man uns seinen Namen nicht mitteilte; denn der Mensch wäre wert, daß man ihn öffentlich an den Pranger stelle) erklärte z. B.: „Die im Zentralverband sind, die verlassen ihre Frauen und Kinder und fahren in die Fremde, um andere zu verführen. Sind das Katholiken? Das sind solche Puren!“ Ferner erklärte er, er werde den weiblichen Personen verbieten, mit dem Zentralverbandskollegen zu sprechen und ihnen die Hand zu reichen. (Dabei hat Ehrwürden doch sicher auch noch an etwas mehr als Handreichen gedacht.) Singer und Webel sagten, es gäbe keinen Gott und weder Himmel noch Hölle. (Gleichwohl würden diese nie in so rüpelhafter Weise ihre Gegner beschimpfen und verächtigen, wie dies der Herr Präses für sich befindet.) Ein gewisser Ratta aus Rathobert titulierte außerdem unsere Kollegen als Wajachsen. — Wir begnügen uns damit, diese echt „christliche“ Kampfmethode der Volksvereiner niedriger zu hängen; zu diskutieren ist mit solchen Leuten natürlich nicht. Unsere Kollegen in Reinsdorf, die regelmäßig ihre Zeitung lesen, werden wissen, was sie von unserm Verband und was sie von Leuten, die sie in der gemeinsten Weise beschimpfen, zu halten haben.

Aus den Einigungsämtern.

Vegeack. Darf der Arbeitsnachweis der Unternehmer auch an solche Betriebe Maurer vermitteln, von denen bekannt ist, daß sie die vertraglichen Löhne nicht zahlen, oder ist dies eine Verletzung des § 9 des Tarifvertrages? Mit dieser Frage beschäftigte sich am 20. November eine Sitzung der Schlichtungskommission. Die Vertreter unseres Verbandes erklärten, daß sie in der Vermittlung von Arbeitskräften zu vertragswidrigen Bedingungen eine Vorbuchleistung zur Umgehung des Vertrags erblickten, während der § 9 den vertragstreuenden Parteien die Pflicht auferlege, die Umgehungen des Vertrags zu bekämpfen. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe der Stadt Vegeack, Kreis Blumenthal und Umgegend, Herr Quinthardt, fand den gewiß beneidenswerten Mut, frisch und frei zu erklären: „Wir lehnen es ab, den Firmen, die sich an unsern Arbeitsnachweis um Vermittlung von Maurern wenden, Vorschriften über die zu zahlenden Löhne zu machen!“

So sieht in den Köpfen der Leuchten des hiesigen Arbeitgeberverbandes der in § 9 vorgeschriebene Kampf zur Durchführung des Vertrages aus! Wir haben infolgedessen auch zu verzeichnen, daß umfangreichere Bauarbeiten hier ausgesetzt werden, an denen die Maurer nicht den Vertragslohn von 52 S, sondern Löhne von 40 bis 45 S erhalten. Wir werden versuchen, diesem Zustand ein Ende zu bereiten; aber eine andere Frage ist es, ob es sich wirklich noch lohnt, mit solchen Leuten einen Vertrag abzuschließen, wenn sie durch ihre Maßregelungsbüreaus den Verträgen den Boden untergraben. Die hiesigen Kollegen werden zur gegebenen Zeit zu handeln wissen, denn sie danken für solche Verträge. Weiter kann die Unternehmerrückkehr wohl nicht gehen.

Internationale Maurerbewegung. Schweiz.

Die von der Zürcher Regierung zur Beilegung des seit dem 1. Juni dauernden Maurerstreiks angebotenen Einigungsverhandlungen sind abermals an der Probierhaftigkeit des Schweizerischen Baumeisterverbandes gescheitert. Die Regierungsdelegation schlug vor, die Arbeitszeit von 69 auf 57 Stunden pro Woche zu kürzen und die Löhne für Maurer, Sandbläser und Plasterarbeiter für dieses Jahr um 3, 2 und 1 Rp. und für die nächsten drei Jahre um je 2 und 1 Rp. zu erhöhen, so daß der Mindestlohn im Jahre 1912 64, 52 und 39 Rp. betragen würde. Die Streitenden haben diesem Vorschlage, obwohl er für sie keineswegs günstig war, um des lieben Friedens willen zugestimmt, während ihn die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Baumeisterverbandes am 10. November entgegen dem Willen der Winterthurer Baumeister abgelehnt mit der Motivierung: eine längere Arbeitszeit gibt es nicht! Miteitig hat man erwartet, daß die Baumeister den für sie sehr günstigen Vertrag annehmen würden, da dies indessen nicht geschehen ist, sind sogar der Arbeiterschaft erstehende Bewilligungstreu über dieses Gebahren sehr entsetzt, was auch durchaus begreiflich ist, nach dem unerbittlichen großen Schaden, der dem gesamten Wirtschaftsleben vor Winterthur und Umgebung durch die Halsstarrigkeit der Baumeister bereits zugefügt worden ist.

Zentralfrankenkasse.

(„Grundstein zur Einigkeit“.)

In der Woche vom 14. bis 20. November sind folgende Beträge eingegangen: Von der Brücklen Verwaltung in Guntburg M. 800, Romanes 600, Ribbet 500, Ufona 500, Säberst 200, Mierlich 150, Lempl 150, Gfien a. d. Ruhr 100, Nürnberg 100, Halle a. d. S. 100, Hechtshelm 100, Oberstift 100, Gifkoto 80. Summa M. 3180.

Zuschüsse erhielten: Strauberg M. 200, Fehrenbach 200, Birna 100, Schweinitz a. d. Elster 100, Reutalen 80, Landlust 80, Wehensleben 75, Dogheim 50. Summa M. 885.

Alto ra, 20. November 1909.
Karl Reich, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submittion usw.

Kollegen! Unterlagt nie, von Unfällen, Verunstaltungen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauten schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Schatblatt zu senden.

Hannover. Ein tödlicher Bauunfall ereignete sich am 11. November auf dem Neubau Ede Krausen- und Sollstraße. Der achtzehnjährige Maurer Wilhelm Huhn, der an der Giebelstiege beim Schornsteinbau beschäftigt war, stürzte auf das 5 m tiefer liegende, aus Schalbreitern bestehende Schußdach, durchschlug dies und fiel dann in eine leere Kalkgrube, wo er mit zerstückelten Gliedmaßen tot liegen blieb. Die Gesamthöhe des Sturzes betrug 22 m. Die Schuld trifft den bauaufsührenden Unternehmer Weber und die Behörde. In den Unfallberühungsvorrichtungen steht, daß, wenn die Inbetriebnahme gemauert wird, Schußbäder angebracht sein müssen; aber wie diese beschaffen sein sollen, wird nicht vorgeschrieben. Hier war das Schußdach, anstatt an der Giebelstiege, 5 m tiefer angebracht und viel zu schmal (75 cm). Trotz der vielen Opfer, die der Mangel an ordentlichen Schußbädern Jahr für Jahr fordert, werden Vorschriften, wie die Schußbäder hergestellt werden sollen, nicht erlassen. Wäre in diesem Falle ein hinreichend breites und starkes Schußdach vorhanden gewesen, dann wäre nicht schon wieder ein Menschenleben zum Opfer gefallen. Was muß wohl alles erst noch geschehen, um solch ein Eindruck auf die Behörden zu machen, daß sie dem Leben der Arbeiter das gebotene Interesse zuwenden?

Kürnberg. Unlängst wurde von einem jüchweren Unglücksfall am Neubau der Kreislandwirtschaftlichen Schule berichtet. Der Verunglückte ist damals seinen Verletzungen erlegen. Vor einigen Tagen ist nun wieder auf die gleiche Weise ein Maurer abgestürzt und schwer verletzt worden. — Am 11. November stürzte bei der Firma Gebr. Schenk ein Maurer zwei Stof hoch ab und zog sich dabei vier Querschnitten am Kopf und einen Bruch des rechten Unterarmes zu. Wie der Unfall sich zugezogen hat, konnte bis jetzt noch nicht festgestellt werden, da der Verunglückte im Krankenhaus liegt und andre nichts gesehen haben. Jedenfalls dürfte Ueberhast bei der Arbeit der Grund gewesen sein. — Am 17. November stürzte am Gymnasiumneubau ein Arbeiter ab, der ebenfalls schwer verletzt von der Baustelle gefahren wurde. Schuld an diesem Unglücksfall soll der frisch gefallene Schnee und nicht genügend Reinhalten der Lauffreppen gewesen sein.

Offenbach. Ein schwerer Bauunfall trat am 16. November am Bau der Realschule am Friedriehsplatz hier zu. Der Dachdecker Johann Bos aus Wiesbaden rutschte jedenfalls ab und fiel vom Dach zur Erde. Der Bauamtsbericht erklärt sehr schwere innere und auch äußere Verletzungen und wurde in das städtische Krankenhaus verbracht. Ob er mit dem Leben davon kommen wird, ist sehr zweifelhaft.

Reges f. d. In der Nacht vom 12. zum 13. November stürzte der Fabrikneubau der Bremer, Volksmühle in Blumenthal teilweise ein. Der herrschende Wind warf einen ungefähr 20 m langen Teil der 6 m hohen Umfassungsmauer in die Tiefe, zum Teil in die Weiser. Ursache ist neben dem herrschenden Wind: obne der zweifelhafte harte Hochfrieren der Bauteile, wie es von der ausführenden Firma Schmidt-Altona beküht wird. Eine angemessige Abstreifung der freistehenden Mauer hätte den Einsturz verhindert können. Der Einsturz hätte bei anderer Tageszeit große Opfer an Menschenleben gefordert, während jetzt nur Materialschaden entstanden ist.

* Einen Bauarbeiterschütz-Gesetzentwurf hat die heftige Regierung dem Reichstag vorgelegt. Wenn an dem Entwurfe vom Standpunkte der Arbeiter auch noch vieles auszusagen ist, so ist doch die Initiative zur Schaffung eines solchen Gesetzes, das alle bisherigen Verordnungen in bezug auf Bauarbeiterschütz in sich vereinigt, freudig zu begrüßen. Bis jetzt hatte in Deutschland nur Bayern ein solches Gesetz.

* Ueber die Bautätigkeit in Frankfurt a. M. sind im Oktober Feststellungen gemacht worden. Danach befanden sich im Ausbau 20 Bauten, im Fundament oder Kellergerüst 22, im Parterre 21, in der ersten Etage 8, in der zweiten Etage 17, in der dritten Etage 9, in der Dachetage 6, im Hofbau fertig 61, im Hausverputz 66 und im inneren Ausbau 91. Festgestellt wurden also insgesamt 30 Bauten; die An- und Aufbauten sind in der Statistik nicht mit eingerechnet.

Aus Unternehmerreisen.

* Zunungen und Unternehmerverbände. Den Zunungen, diesen modernisierten Gebilden aus dem Mittelalter, die durch die Entwicklung der modernen Interessenorganisationen in den wirtschaftlichen Kämpfen der neueren Zeit zu völliger Bedeutungslosigkeit verdammt waren, ist neuerdings großes Leben wiederfahren. Bekanntlich war ihnen bisher der korporative Beitritt zu den Unternehmerverbänden nicht gestattet. Durch Erlass des Handelsministers vom 27. Oktober wurde dieses Verbot nun aufgehoben, so daß ihrem Zusammenschluß mit den großen Unternehmerverbänden in Zukunft nichts mehr entgegensteht. Der Erlass des Ministers hat folgenden Wortlaut:

Nach der Entwicklung, die die Arbeitgeberverbände genommen haben, hat sich ein großer Teil von ihnen aus Kampfverbänden der Unternehmer mehr und mehr zu Organisationen umgestaltet, die in gemeinschaftlicher Arbeit mit den Organisationen der Arbeitnehmer die zwischen diesen und den Arbeitgebern bestehenden Interessengegenstände auszugleichen und dazu beizutragen bemüht sind, daß an Stelle des Kampfes ein auf gerechter Grundlage beruhendes friedliches Zusammenwirken zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zustande kommt. Inwieweit erscheint ihre Wirksamkeit wohl geeignet, auch der Förderung eines gesündlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen, wie sie der § 81 der Reichsgewerbeordnung den Zunungen zur Pflicht macht, zu dienen. In Abänderung des Erlasses vom 20. Januar 1903 will ich daher genehmigen, daß in Zukunft auch den Zunungen der Beitritt zu den Arbeitgeberverbänden gestattet wird. Ich setze dabei voraus, daß die Zunungen innerhalb der Arbeitgeberverbände im Sinne der Erhaltung und Befestigung des Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wirken und sich, wo noch Arbeitgeberverbände bestehen, die eine Kampforientierung sind, von solchen fernhalten werden. Falls den Zunungen aus diesem Beitritt die Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen an die Arbeitgeberverbände erwächst, wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß diejenigen Mitglieder einer Zwangsvereinigung, welche keine Stellen und Lehrlinge halten, ebenso wie die Gesellen der Zunungsmitglieder selbst, gemäß § 100s Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung von der Zahlung von Beiträgen befreit bleiben.

Wie der Minister auf den Gedanken kommen konnte, die Zunungen würden in den Unternehmerverbänden zur Erhaltung und Festigung des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beitragen, ist uns unerfindlich. Wo diese reaktionären Gebilde bis jetzt bei wirtschaftlichen Kämpfen in Betracht kamen, vertrat sie in der Regel einen so bornierten und arbeiterfeindlichen Standpunkt, daß man mit weit größerem Rechte das Gegenteil von dem voraussetzen kann, was der Minister voraussetzt.

Gewerkschaftliches.

* Gegen die Erwerbslosenunterstützung haben sich die Mitglieder des Stuttarterverbandes in einer Urabstimmung ausgesprochen, das heißt der Antrag auf ihre Einführung hat nicht die erforderliche Dreifünftelmehrheit erhalten. Der letzte Verbandstag der Stuttarter hatte die Urabstimmung darüber beschlossen, doch sollte mit der Einführung der Erwerbslosenunterstützung eine Erhöhung des Wochenbeitrags um 35 s verbunden sein. Von 7647 anwesenden Mitgliedern haben sich 8027 oder rund 78,81 pSt. an der Abstimmung beteiligt, und von den abgegebenen Stimmen sind 8141 oder 62,11 pSt. für die Einführung und 2869 oder 47,82 pSt. dagegen abgegeben worden. 0,27 pSt. der abgegebenen Stimmen waren unglücklich. Die Dreifünftelmehrheit wurde erreicht im Norden, in Mittel- und Ostdeutschland, während das Resultat im Westen und Süden nicht die erforderliche Mehrheit ergab. Der Vorstand des Stuttarterverbandes befragt das Abstimmergebnis und sagt:

Die Gründe der Ablehnung dürften zunächst in der durch die Erwerbslosenunterstützung bedingten beträchtlichen Erhöhung der Beiträge zu suchen sein. Ein Teil der Mitglieder mag jedoch auch dagegen gestimmt haben, weil er in der Einführung der Erwerbslosenunterstützung ein Hindernis für die Verschmelzung mit den andern baugewerblichen Verbänden sieht.

* Ende des Großstreiks in Schweden. Der gewaltige Arbeiterstreik der schwedischen Arbeiter ist zu Ende und sein Ergebnis ist eine Niederlage der Ausperrungsaktivist der Unternehmer. Letzteres, unter Mitwirkung der Regierungsbeamten geführte Verhandlungen hatten zwar kein

positives Resultat, aber die Unternehmer hoben doch die einige noch bestehende Ausperrung, die in der Eisenindustrie auf, und besiegeln damit das Scheitern der Ausperrungsaktivist. Diesen Ausgang mögen sich auch unsere deutschen Scharfmacher merken. Auch sie wandeln ja auf dem gleichen Wege, auch sie denken, durch große Ausperrungen jedes Streben der Arbeiter nach Verbesserung ihrer Lage unterdrücken zu können. Die schwedischen Arbeiter haben gezeigt, daß eine zu großen Opfern bereite Arbeiterschaft auch dagegen Mittel hat.

Die schwedische Arbeiterschaft hat drei Positionen durch den Kampf gewonnen, die von unschätzbarem Wert sind. Sie ist zunächst in den ursprünglichen Konflikten nicht geduldet worden durch Verträge mit reduzierten Löhnen für die kommende Konjunkturperiode. Sodann ist das Streben des Arbeitgebervereins, die ganze Gewerkschaftsaktion durch eine Reihe prinzipieller Vertragsbestimmungen schmächtigend, auf der ganzen Linie zurückgeworfen worden. Und drittens hat die Ausperrungsaktivist der schwedischen Unternehmerorganisation ganz zweifellos einen derartigen Stoß erhalten, daß sie in absehbarer Zeit nicht die bisherige Bedeutung wieder erlangen kann. Denn dafür werden die Unternehmer schwer wieder zu haben sein, einen bezweifelten Kampf monatelang ergebnislos zu führen. Die Landesorganisation der Gewerkschaften hat durch den Kampf also das erreicht, was sie in der Massenstreikproklamation als den Zweck des Kampfes bezeichnete: Den Drohungen mit der Massenausperrung aus Anlaß jedes kleinen Konflikts einen Damm zu setzen.

Die Wirkung, die dieser große Kampf auf die schwedische Arbeiterschaft zur Erweckung ihres Klassenbewußtseins ausgeübt hat, zeigt sich am deutlichsten dadurch, daß die Auflage des Stockholmer Parteiprogramms eine Zunahme von über 20 000 erfahren hat.

Die schwedische Landesorganisation sandte an die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften unterm 16. d. M. folgendes Telegramm:

Wir haben unser Kampf jetzt in ein neues Stadium getreten ist und im Hinblick auf die großzügige Hilfe, die uns von der deutschen Arbeiterschaft gewährt wurde, teilen wir mit, daß die Sammlung in Deutschland jetzt geschlossen werden kann. Birta 15 000 Arbeiter bleiben jedoch auch jetzt noch außer Arbeit.

Der deutschen Arbeiterschaft bringen wir für die uns gewährte Hilfe unsern wärmsten Dank.

Für das Landessekretariat: Lindquist.

Die Generalkommission schießt mit Begegnung auf diese Mitteilung die Sammlung für die Schweden, und ersucht die Organisationen und Kartelle, die noch eingehenden Gelder gemäß den Bestimmungen der Güter Resolution betreffs Streikunterstützung an den Kassierer der Generalkommission, S. Rube, Berlin SO. 16, Engelufer 14/15, einzusenden.

Der Kassierer quittiert über bisher in Summa von M. 1283 161,60 eingegangene Gelder für die schwedischen Kämpfer.

* Anschluß der nordamerikanischen Gewerkschaften an die Internationale. Der Präsident der Federation of Labor, Samuel Gompers, hat dem internationalen Sekretär Legien mitgeteilt, daß die Exekutive der Federation den Anschluß an das internationale Sekretariat beschlossen hat.

Soziales.

* Voricht vor Schwindkassen! Von Zeit zu Zeit warnen die Behörden vor gewissen „Freien Hilfskassen“, deren Tätigkeit sich zum größten Teil im Eingehen der Beiträge und in deren Verbrauch für Verwaltungskosten erschöpft, während die Mitglieder, wenn sie krank werden, mit allen möglichen Mitteln um das Krankenlohn geprellt werden. Eine Kasse dieser Art scheint auch die Deutsche Krankenunterstützungskasse mit dem Sitz in Cassel zu sein, was wir aus mehreren uns vorliegenden Dokumenten erkennen können. Da auch eines unserer Mitglieder um sein Krankenlohn geprellt wurde, veröffentlichten wir hier die Warnung, die der Regierungspräsident von Cassel am 15. Juni d. J. in bezug auf die genannte Kasse erließ. Sie lautet:

Die Deutsche Krankenunterstützungskasse in Cassel, die unter dem 4. Februar 1907 als eingetragene Hilfskasse zugelassen wurde und deren Tätigkeit sich über das Deutsche Reich erstreckt, bewegt nach ihrem Statut die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder und deren Angehörigen für Krankheits- und Todesfälle. Nach den Rechnungsabstimmungen, die die Kasse dem hiesigen königlichen Polizeipräsidenten als der zuständigen Aufsichtsbehörde eingereicht hat, hat sie im Jahre 1907 bei einer reinen Jahres-einnahme von M. 33 868 an Verwaltungskosten M. 25 636,16 und im Jahre 1908 bei einer reinen Jahres-einnahme von M. 182 679,82 an Verwaltungskosten M. 112 865,76 aufgewendet. Die Verwaltungskosten stellen sich demnach im Jahre 1907 auf rund 76 pSt. und im Jahre 1908 auf rund 62 pSt. der reinen Jahres-einnahme. Sie bestehen vorwiegend in Ausgaben für die Bezüge der Vorstandsmitglieder, der Leiter der örtlichen Verwaltungsstellen und der übrigen Kassenvertreter. Mitin finden die Beiträge der Mitglieder nur zum kleineren Teil zur Erfüllung des Kasenzweckes Verwendung. Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bieten keine Handhabe, gegen die Kasse wegen der unverhältnismäßig hohen Verwaltungskosten einzuschreiten. Es erscheint aber geboten, das Publikum auf die angeführten Umstände hinzuweisen und vor dem Beitritt zu einer Versicherungskasse, die die Beiträge ihrer Mitglieder zu drei Fünfteln zu den Verwaltungskosten verwendet, öffentlich zu warnen.

Unsre Mitglieder, die ihr Geld nicht zum Fenster hinauswerfen wollen, werden wissen, welche Konsequenzen sie aus dieser Warnung zu ziehen haben.

In. Die Bedeutung der Wahl der Delegierten zu den Generalversammlungen der Kassen. Durch den weitgehenden Einfluß, den das Krankenversicherungsgesetz den Arbeitern auf die Verwaltung der Kassen gewährt, hat es eine Bedeutung in der Arbeiterversicherung erhalten, die

man sich bei der Schaffung des Krankenversicherungsgesetzes wohl kaum träumen ließ. Und nur dadurch, daß die Arbeiter ihren Einfluß geltend machten, indem sie sich an der Verwaltung der Kassen beteiligten, konnte die Krankenversicherung eine hervorragende Stellung in der sozialen Gesetzgebung erreichen. Die organisierte Arbeiterschaft kann daher mit Stolz zurückblicken auf das, was sie bisher durch die Teilnahme an der Verwaltung in den Kassen geschaffen hat. Freilich, viele Arbeiter sehen noch abseits vom Wege und wissen nicht, welche Aufgaben den Kassen zufallen und welches Mitbestimmungsrecht ihnen gegeben ist. Man getret über die Leistungen, über die sonstigen Verwaltungspraktiken mancher Kassen, aber man bemüht sich nicht, das Uebel an der Wurzel zu fassen. Dies trifft vornehmlich auf die kleinen Städte zu. Hier ist von dem Einfluß der Arbeiter auf die Verwaltung der Kassen wenig oder gar nichts zu spüren. Das liegt aber nicht nur an der Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch daran, daß man solchen Dingen vielfach zu wenig Beachtung schenkt. Wie bedeutungsvoll die Teilnahme an der Verwaltung der Kassen ist, das zeigen uns die niedrigen Leistungen der Gemeindefrankenversicherung. Auf diese zurückgebliebenen und verlassenen Gebiete haben die Arbeiter grundbärtiglich zurückgeworfen. Die Gemeindefrankenversicherung ist eine Einrichtung der Gemeinde, die auch von der Gemeindefrankeverwaltung verwaltet wird. In allen anderen Kassenarten haben die Arbeiter ein der Vertragsleistung entsprechendes Mitbestimmungsrecht. Von allen organisierten Krankenkassen (Orts-, Betriebs-, [Arbeit-], Bau- und Zunungsarten) können für unsre Betrachtungen in erster Linie die Ortskassen in Betracht. Sie bilden gewissermaßen das Gerippe der ganzen Krankenversicherung. In ihnen kann der Einfluß der Arbeiter am eingeschränkt zur Geltung kommen. Wenn sie auch an Zahl von den Gemeindefrankenversicherungen übertraffen werden, so ist doch über die Hälfte (5 915 000) der der Krankenversicherungspflicht unterliegenden Arbeiter in den Ortskassen versichert. Wollen die Arbeiter in den organisierten Kassen, und speziell in den Ortskassen, mitbestimmen, dann kann das nur dadurch geschehen, daß sie sich an der Wahl der Delegierten zu den Generalversammlungen der Kassen beteiligen und nur solche Personen wählen, die sozialpolitisches Verständnis besitzen. Die Generalversammlungen setzen sich zusammen aus einem Drittel Unternehmer und aus zwei Dritteln Arbeiter. Nach § 37 des Krankenversicherungsgesetzes besteht die Generalversammlung (nach der Bestimmung des Statuts) entweder aus sämtlichen Mitgliedern, die großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, oder aus Vertretern (Delegierten), die aus der Mitte der bezeichneten Mitglieder gewählt werden. Die Generalversammlung muß aus Vertretern bestehen, wenn die Kasse fünf hundert oder mehr Mitglieder zählt. Die Vertreter werden in geheimer Wahl gewählt. Diese wählen dann ebenfalls in geheimer Wahl den Kassenvorstand. Die Wahl wird von Arbeitgebern und Kassenmitgliedern getrennt vorgenommen. Die Wahl zum Vorstand ist für die Arbeiter von größter Bedeutung. Nicht nur, weil dem Vorstand wichtige Beschlüsse in bezug auf den Ausbau der Kassenleistungen sowie auf den Abschluß von Verträgen mit Ärzten, Apothekern und Lieferanten von Heilmitteln zustehen, die für die Kasse von großem Nutzen sein können, sondern auch deshalb, weil die Kassenvorstände gewissermaßen die Wahlmänner von Körperchaften sind, die bei der Arbeiterversicherungsgesetzgebung mitzuwirken haben. Hieraus ergibt sich, daß zum Kassenvorstand nur solche Personen gewählt werden dürfen, die neben Geschäftstüchtigkeit auch volles sozialpolitisches Verständnis besitzen. Wenn auch alljährlich gewaltige Summen von der Krankenversicherung aufgebracht und im Interesse der Mitglieder verwendet werden, so sind doch die Kassenleistungen noch verbesserungsbedürftig. Solange noch die Kassenpflichtigkeit besteht, solange sie durch das Krankenversicherungsgesetz geregelt wird, kann allerdings eine Erhöhung der Leistungen in dem Maße, wie es notwendig wäre, nicht erfolgen. Andererseits können hierbei noch andre Umstände und Irrtüden in Frage, die im Rahmen dieser Betrachtungen nicht weiter erörtert werden sollen. Aber ganz abgesehen davon, lassen doch die geltenden gesetzlichen Bestimmungen eine Erhöhung der Leistungen bis zu einem bestimmten Umfange zu. Und hierbei kommt wieder die Tätigkeit des Kassenvorstandes in Betracht. Von seinem pflichtgemäßen Ermessen, ob nicht durch entsprechende Maßnahmen eine Erweiterung der Leistungen einzuführen ist, hängt vieles ab. Nach § 21 des Krankenversicherungsgesetzes kann unter anderem die Krankenunterstützung auf einen längeren Zeitraum als 26 Wochen (bis zu einem Jahre) festgelegt werden. Das Krankenlohn kann bis zu drei Vierteln des durchschnittlichen Tageslohns (der Betrag, der der Berechnung des Krankenlohns zugrunde gelegt ist) festgesetzt werden. Weiter kann dem Angehörigen eines im Krankenhause Verlegten, sofern der Kranke den Unterhalt der Angehörigen bisher aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, ein Krankenlohn bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tageslohns bewilligt werden. Außerdem kann an erkrankte Familienangehörige freie ärztliche Behandlung, freie Arznei und sonstige Heilmittel allgemein gewährt werden. Auch kann das Krankenlohn erhöht werden usw. Wenn auch alle diese erhöhten Leistungen nur nicht ohne weiteres von den Arbeitervertretern eingeführt werden können, so werden diese doch die treibende Kraft dazu sein. Die Höchstleistungen können bei allen Zwangskassen eingeführt werden. Es muß jedoch betont werden, daß bei den Betriebs- und Zunungskassen usw. der Einfluß der Arbeiter aus nachliegenden Gründen nicht in dem Maße zur Geltung kommen kann, wie dies bei den Ortskassen der Fall ist. Damit soll nicht gesagt werden, daß sich die Arbeiter an der Verwaltung solcher Kassen nicht zu beteiligen brauchen. Auch hier ist die Beteiligung Pflicht der Arbeiter.

Wenn auch im vorstehenden noch nicht alle Aufgaben eines gewissenhaften Kassenvorstandes, soweit sie Einrichtungen der Kasse betreffen, erörtert sind, so wollen wir nun auf eine nicht minder wichtige Aufgabe des Vorstandes hinweisen: die Mitwirkung bei der Wahl der Vertreter in der Arbeiterversicherung. Nach § 62 des Krankenversicherungsgesetzes wählen die Vorstände der im Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde vorhandenen Orts-, Betriebs-

Wenn auch im vorstehenden noch nicht alle Aufgaben eines gewissenhaften Kassenvorstandes, soweit sie Einrichtungen der Kasse betreffen, erörtert sind, so wollen wir nun auf eine nicht minder wichtige Aufgabe des Vorstandes hinweisen: die Mitwirkung bei der Wahl der Vertreter in der Arbeiterversicherung. Nach § 62 des Krankenversicherungsgesetzes wählen die Vorstände der im Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde vorhandenen Orts-, Betriebs-

Briefkasten.
 (Anfragen in Sachen des bürgerlichen Rechts beantwortet wir nicht, ebenso ertheilen wir keine leibliche Auskunft, auch nicht, wenn Rückporto beigelegt ist).
 * **Note Tinte** verwenden manche Kollegen noch zum Schreiben ihrer Berichte. Wir bitten, dies in Zukunft zu unterlassen, da sich an solchen Berichten Redakteure und Setzer die Augen verderben.
 * **J. W. N.** Das Maurelliebcrbuch „Jungb. l. u.“ kammt zu dem Preise von 60 M. von der Buchhandlung Auer & Co., Hamburg, Neuhardenstr. 11, beziehen. Am besten schickst Du das Geld in Briefmarken vorhin. Porto braucht Du nicht extra zu bezahlen.
 * **Lufteinwände.** Versammlungsanzeige kam für diese Nummer zu spät.
 * **Großhahndorf.** Wie wir über Militär- und ähnliche Vereine denken, ist bekannt, aber gleichwohl sehen wir in der Zugehörigkeit zu einem solchen keinen Grund, um einen Zweigvereinskassierer seines Amtes zu entsetzen. Wenn ein solcher Kassierer seine Pflicht thut, so können wir nichts weiter tun, als abwarten, wie lange er es in einer so widerspruchsvollen Stellung aushält.
 * **Schleswig.** Der Bericht über die schlesische Besuchs-Versammlung kam für Nr. 47 leider zu spät. Für diese Nummer hätte er aber seinen Wert gehabt, wir haben ihn darum beseitigt und hoffen bald einen angenehmeren zu bekommen.
 * **S. S.** Der betreffende Absatz in § 196 des V.-G.-B. lautet: „In zwei Jahren verdrängen... die Ansprüche der Kaufleute, Apotheker, Fabrikanten, Handwerker und dergleichen, die ein Kunstgewerbe betreiben, für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten und Versorgung fremder Geschäfte sowie auf Erhaltung ihrer Anlagen. Ist jedoch die Leistung für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt, so greift eine vierjährige Verjährungsfrist Platz.“
 * **Wöha.** Das Recht, diese Frage zu entscheiden, steht, da es sich um einen dringlichen Beschluß handelt, nicht uns, sondern der Generalversammlung des dortigen Zweigvereins zu.
 * **E. W.** Es ist uns hier natürlich nicht bekannt, wer in Dortmund Wasserwagen repariert und berendet. Das müßt Du doch am Orte besser feststellen können. Eine ausländische Firma, die Maurelliebcr verfertigt, ist die Firma K. M. O. S. B. e. r. g. in Dolefeld, Breitenstr. 44.

Arzt und Arbeiter. Als kürzlich im sächsischen Landtag der Bericht über die Verwaltung und Vermehrung der sogenannten königlichen Kunstsammlungen besprochen wurde, forderte der sozialdemokratische Abgeordnete **P. a. n. g.** entschieden die Erhaltung und Ausgestaltung dieser Sammlungen und ihre Ausbarmachung für das Volk. Besonders das arbeitende Volk lege großen Wert auf die Museen u. a. als Bildungsinstitute. Es sei aber zu betonen, daß diese Institute dem arbeitenden Volk auch zugänglich gemacht werden. Da dies am Tage nicht möglich sei, empfehle ich eine längere Öffnung an den Abenden und Sonntagen sowie die Einführung von Anschauungsunterricht und Vorträgen. Auf diese Weise werde es möglich sein, aus den Museen wahre Volkshochschulen zu machen. -- Der Abgeordnete Lange dürfte mit diesen Ausführungen allen bildungshungrigen Arbeitern aus dem Herzen gesprochen haben. Wenn der konservative Vizepräsident **O. p. i. t.** dem Redner erwiderte, es sei ihm ganz neu, daß sich die Gesinnungsgenossen Langes so sehr für die Kunst erwärmen, so zeigte er damit nur, wie wenig die Volkseinde von dem Streben der Arbeiter wissen. Man gebe nur den Arbeitern Zeit und Gelegenheit, und sie werden zeigen, daß sie für Kunst und Wissenschaft nicht weniger Sinn und Interesse haben, als die Angehörigen der besitzenden Klassen in ihrer Gesamtheit jemals gehabt haben.

Polizei und Gerichte.
 Die genehmigte „Lufkarte“. In Nr. 41 des „Grundstein“ teilten wir mit, wie der Amtsverwalter von **S. a. h. n.** in unsern dortigen Zweigvereine am 8. August die Genehmigung zu einem „öffentlichen Aufzug“ erteilte, und ihm dann am 9. August eine Geldstrafe von **M. 3** auferlegte, weil der Aufzug nicht volle 24 Stunden vor seinem Stattfinden der Polizeibehörde angezeigt worden sei. Wir bezeichnen die Strafverfügung als völlig unhaltbar, weil ja für den so spät gemeldeten „Aufzug“ die Genehmigung der Behörde vorlag. Da dieser Ansicht scheint nachträglich auch der Amtsverwalter von **S. a. h. n.** gekommen zu sein; denn als gegen seinen Strafbefehl richterliche Entscheidung beantragt wurde, zog er seine Verfügung schleunigst zurück.

Eingegangene Schriften.
 Unter der **Widelschilde.** Beinh Militärmoresten von **Nikolaus Kloghuber.** 79 Ottavien mit 38 Illustrationen. Preis brosch. **M. 1,75.** geb. mit Goldschnitt **M. 2,50.** Verlag von **M. G. r. u. h.** München.
 Der Verfasser versteht es, all die trübsten und schmerzlichen Erlebnisse unter der **Widelschilde** in humoristischer Vertiefung zu schildern. Ob er nun die Mühsal des Kleinbüdles oder die Strapazen der Feldknechtung beschreibt, stets sieht man ihn dabei hochhaft lädeln. Diese heitere Auffassung mag nicht zuletzt daher resultieren, daß der Verfasser als Einjährigfreiwilliger diente und daß ihm dadurch manche dunkle Seite des Kommilitatenlebens unbekannt blieb. Jedoch soviel hat er doch davon abbekommen, daß er meint, er würde nie einen national-liberalen Stimmzettel abgeben. Ich habe die Seiten mit vielem Vergnügen gelesen, sie sind flott geschrieben und tragen alle den Stempel des Selbstverlebens. Die Ausstattung ist vornehm; in unseren Bibliotheken wird das kleine Buch viel dankbare Leser finden.

„Die Gleichheit“, Beilage für die Interessen der Arbeiterinnen. Nr. 4 des 20. Jahrgangs. Preis 10 M.
 „Der Wahre Jacob“, sozialdemokratisches Wigblatt. Nr. 24 des 26. Jahrgangs. Preis 10 M.

Alfred Flöter, geboren am 28. September 1884 zu **Altenfurt** kennt oder sonstige Angaben über ihn machen, wolle dies sofort mitteilen an **Alfred Wollmann,** Magden i. Schl., Stichenbornerstr. 45. [M. 1,80]
Der Vorstand des Zweigvereins Sagan.
Paul Hornung aus **Saßberstadt**, der im Jahre 1908 im **Honam März** an der Arbeitseinstellung bei dem **Unternehmer Hermann Reimboldshausen,** an den Neubauten des **Kalwerkes Hattorf (Berratal),** beteiligt war, wird erucht, seine jetzige Adresse dem Unterzeichneten mitzuteilen. **H. Hüttmann,** Braunkurt. a. M., Altberralligenstr. 51. [M. 2,10]
Joh. Winkens, Verb.-Nr. 88019, wird erucht, seine Adresse an **Joh. Werner, Oberhausen, Wellmstr. 70,** gelangen zu lassen. [M. 1,20] **Zweigverein Oberhausen.**
Franz Beuter, geb. am 23. April 1855 in **Herbst,** wird erucht, seiner Frau seinen Aufenthaltsort anzugeben. Kollegen oder Verwandten, denen der Aufenthalt des Genannten bekannt ist, werden gebeten, die Adresse an den Kassierer des Zweigvereins, **Friedr. Wille, Herbst, Vanhof 4,** gelangen zu lassen. [M. 1,80]
Emil Schlanek, geboren am 18. Dezember 1853 zu **Maria Schlanek, Rostof,** Witzgast 22, Gt., genucht, Kollegen, die seinen Aufenthaltsort kennen, wolle seine Adresse dorthin gelangen lassen.
Der Vorstand des Zweigvereins Rostock.
Gust. Böttcher, geboren zu **Neuenburg i. Westpr.,** wird gebeten, seine Adresse an **A. Schulz, Berlin N, Madenbergstr. 40, 3. Gt.,** einzuschicken.

Anzeigen.

Sterbetafel.
 (Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche, nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Beile sollte so A.)

- Altenburg.** Am 9. November starb unser Kollege **Friedrich Forberg** im Alter von 68 Jahren an Infarkth.
- Berlin.** Am 18. November starb unser Mitglied **Waldemar Lehmann** im Alter von 40 Jahren an Nierenentzündung.
- S. e. k. t. i. o. n. P. u. b. e. r.** Am 16. November starb unser Mitglied **Karl Peters** im Alter von 59 Jahren an Magenleiden. Am 19. November starb unser Mitglied **Karl Bäker** im Alter von 60 Jahren an Gehirnerweichung.
- Söbeln.** Am 10. November starb unser Verbandskollege **Emil Lorenz** an Herzschlag.
- Dresden.** Am 17. November starb unser Mitglied **Moritz Brantsch** im Alter von 50 Jahren an Nierenleiden.
- Frechenh.** Am 16. Oktober starb nach schwerem Leiden unser Kollege **Robert Grollmisch** aus **O. b. e. r. W. e. s. t. e. n. h. a. l. t.** im Alter von 59 Jahren.
- G. a. r. a. R. i. g. e. n.** Am 16. November starb nach langem, schwerem Leiden unser langjähriger Vorsitzender **Ferdinand Klüss** im Alter von 84 Jahren an Lungentuberkulose.
- G. r. - N. e. u. e. n. d. o. r. f.** Am 17. November starb nach schwerem Leiden unser treuer Kollege **Wilhelm Ninnig** aus **O. r. t. w. i. g.** im Alter von 48 Jahren, an Magenkrebs.
- Hannover.** Am 12. November starb als Opfer seines Berufes unser Kollege **Wilhelm Huhn** aus **S. p. r. i. n. g. e. a. D.** im Alter von 18 Jahren.
- Kolmar i. P. o. s. e. n.** Am 18. November starb nach langem, schwerem Leiden unser Kollege **Wilhelm Heitke** im Alter von 86 Jahren an Magenkrebs.
- Leipzig.** Am 18. November starb unser Verbandskollege **Emil Kästner** an Lungenschwindsucht.
- München.** O. b. e. r. g. e. t. t. e. n. g. Am 14. November starb unser Kollege **Ignatz Meister** im Alter von 59 Jahren an Herzlähmung.
- Schmölln.** Am 17. November starb unser Mitglied **Branco Plant** im Alter von 87 Jahren an Herzschlag.
- Straßburg i. E. l. s.** Am 14. November starb durch Einatmen von Kohlenoxigen unser Kollege **Louis Thomann** im Alter von 36 Jahren.
- Wilschhausen.** Am 11. November starb nach kurzem Krankenlager der Kollege **Heinrich Sander** an Lungentuberkulose.
- Wriezen.** Am 21. November starb der Kollege **Karl Schmidt** im Alter von 74 Jahren an Lungentuberkulose.
 Ehre ihrem Andenken!

Karl Riemenschneider, Verb.-Nr. 496 910, dessen Aufenthalt kennen, werden erucht, seine Adresse mitzuteilen an: **F. Schmitt, Bienenfeld, Herzogstr. 3.** [M. 1,50] **Zweigverein Lüdenscheid.**

Alfred Flöter, geboren am 28. September 1884 zu **Altenfurt** kennt oder sonstige Angaben über ihn machen, wolle dies sofort mitteilen an **Alfred Wollmann,** Magden i. Schl., Stichenbornerstr. 45. [M. 1,80]
Der Vorstand des Zweigvereins Sagan.

Paul Hornung aus **Saßberstadt**, der im Jahre 1908 im **Honam März** an der Arbeitseinstellung bei dem **Unternehmer Hermann Reimboldshausen,** an den Neubauten des **Kalwerkes Hattorf (Berratal),** beteiligt war, wird erucht, seine jetzige Adresse dem Unterzeichneten mitzuteilen. **H. Hüttmann,** Braunkurt. a. M., Altberralligenstr. 51. [M. 2,10]

Joh. Winkens, Verb.-Nr. 88019, wird erucht, seine Adresse an **Joh. Werner, Oberhausen, Wellmstr. 70,** gelangen zu lassen. [M. 1,20] **Zweigverein Oberhausen.**

Franz Beuter, geb. am 23. April 1855 in **Herbst,** wird erucht, seiner Frau seinen Aufenthaltsort anzugeben. Kollegen oder Verwandten, denen der Aufenthalt des Genannten bekannt ist, werden gebeten, die Adresse an den Kassierer des Zweigvereins, **Friedr. Wille, Herbst, Vanhof 4,** gelangen zu lassen. [M. 1,80]

Emil Schlanek, geboren am 18. Dezember 1853 zu **Maria Schlanek, Rostof,** Witzgast 22, Gt., genucht, Kollegen, die seinen Aufenthaltsort kennen, wolle seine Adresse dorthin gelangen lassen.
Der Vorstand des Zweigvereins Rostock.

Gust. Böttcher, geboren zu **Neuenburg i. Westpr.,** wird gebeten, seine Adresse an **A. Schulz, Berlin N, Madenbergstr. 40, 3. Gt.,** einzuschicken.

Adressenveränderungen.
 (V bedeutet Vorkonferenz, K Kassierer, L Berichterstatler, H Herberge, RZ Brieftauschvermittlung wird ausgespart bei H.)
Bredstedt. V Paul Klinghammer, Bredstedt, Markt Nr. 29.
Pömitz. RZ auf der Herberge.
Einbeck. L Gathhof „Mehrischer Hof“.
 H Bremer, Osterort.
Eisenach. RZ vom Gastwirt im „Goldenen Engel“, Katharinenstraße. Für die Schlafmarkte werden 30 M. abgezogen.
Gengenbach. RZ J. G. Ruoff, Vorstadt Leutkirch 42.
Neuruppin. Die Zentralherberge, Marktstr. 27, ist aufgehoben, unsere Mitglieder müssen die Christliche, Ludowigstr. 50, in Anspruch nehmen.

Versammlungs-Zeiger.
Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.
Verbandsversammlungen der Maurer.
Samstag, den 28. November.
Belgern. Nachm. 3 Uhr bei Bräutigam. Z.-D.: Delegiertenwahl. Mitgliedsbücher mitbringen!
Boizenburg. Nachm. 3 Uhr. Z.-D.: Delegiertenwahl zum Verbandsstag.
Cunnersdorf. Nachm. 3 Uhr in der „Andreaschule“. Z.-D.: Wahl eines Delegierten zum Verbandsstag. Stellungnahme zur Wohnfrage.
Driesen. Nachm. 2 Uhr im Hofe von K. Junge. Z.-D.: Delegiertenwahl.
Frankenhausen a. Kyffh. Nachm. 3/4 Uhr im „Barbarosärgarten“.
Gelenauf. Nachm. 3 Uhr im Königs Hofhof. Z.-D.: Wahl eines Delegierten zum Verbandsstag.
Hemmoor. Nachm. 3 Uhr bei dem Kollegen S. Offermann, Barthe-Beckstraße, 1. Hof. Z.-D.: Wahl der Delegierten zum ersten Verbandsstag in Peitzsig.
Hintersee. Nachm. 1 Uhr. Wahl eines Delegierten zum Verbandsstag.
Pasewalk. Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal, „Schloßberg-Restaurant“. Z.-D.: Delegiertenwahl. Berichtlesen.
Schmölln. Nachm. 3/4 Uhr im „Einbental“.
Schweiditz. Nachm. 3 Uhr.
Velten. Im Vereinslokal der August Paris.

Dienstag, den 30. November.
Heide. Abends 8 Uhr.
Liegnitz. Abends 6 Uhr. Wichtige Tagesordnung!
Wittenberg. Nachm. 3/4 Uhr bei Otto. Z.-D.: Delegiertenwahl zum Verbandsstag.
Donnerstag, den 2. Dezember.
Königshütte. Abends 8 Uhr im Gesellschaftslokal, Ringstr. 8. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.
Sonnabend, den 4. Dezember.
Luckau i. S. Im Kaiser Restaurant.

Sonntag, den 5. Dezember.
Bleekede. Nachm. 3 Uhr. Z.-D.: Delegiertenwahl zum Verbandsstag. Bücher sind mitzubringen. Referent ist anwesend.
Granse. Nachm. 3 Uhr im Franckischen Hof. Z.-D.: Vorstandswahl.
Nebra. Nachm. 2/4 Uhr im „Golfhof zur Burg“. Tagesordnung wichtig. Verbandsbücher mitzubringen.
Priebus. Nachm. 9/10 Uhr im Vereinslokal. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.
Ribnitz. Nachm. 4 Uhr bei Potenberg. Z.-D.: Delegiertenwahl zum ersten Verbandsstag.
Schweiditz. Nachm. 3 Uhr bei Schmäler. Z.-D.: Anträge zum Verbandsstag. Die Versammlung am 28. November fällt aus.
Werder a. d. Havel. Wahl eines Delegierten zum Verbandsstag. Referent anwesend.
Wittstock. Nachm. 3 Uhr bei Herrn Carl Müller, Herberge. Wichtige Tagesordnung.

Dienstag, den 7. Dezember.
Blitterfeld. Abends 8 Uhr im Restaurant „Goldenen Pfann“. Wichtige Tagesordnung! Mitgliedsbücher mitbringen!